



## Botschaft

Datum 22. März 2011

Nr. 221

### **Berichterstattung über den Stand der Realisierung Richtplanung per Ende 2010**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft erstatten wir Ihnen nach 2003 und 2007 zum dritten Mal Bericht über den Stand der Realisierung der Richtplanung gemäss Art. 3 Abs. 2 des Baureglements. Der Bericht ist Ihrem Rat gemäss der erwähnten reglementarischen Bestimmung einmal pro Legislaturperiode zur Kenntnis zu bringen. Der Stadtrat erachtet es als zweckmässig, Ihnen den Bericht am Ende der Legislatur vorzulegen.

Gemäss § 10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes koordinieren Richtpläne die raumwirksamen Tätigkeiten. Sie legen unter anderem das Planungsziel fest. Richtpläne sind Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen der Gemeinde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Richtpläne bedürfen der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bisherigen Planungen gute Dienste geleistet haben und noch leisten werden. Der Anspruch, die Planungen vollumfänglich umsetzen zu können greift zu kurz. Oft helfen diese für weitere Optimierungen und Lösungsfindungen. Der "Stand Realisierung der Richtplanung" zeigt jedoch, dass die Planungen zu einem bedeutenden Teil umgesetzt werden. Die Richtplanungen stellen keine abschliessenden Projekte dar, sondern sind ein Instrument zur Koordination und Führung, die gleichzeitig den Anspruch an eine gewisse Flexibilität stellen.

Vor diesem Hintergrund wird es auch in Zukunft unerlässlich sein, die Stadtentwicklung vorausschauend zu koordinieren und zu planen. Die Unterschiedlichkeit der beschriebenen Instrumente zeigt den bedürfnisgerechten Einsatz und Detaillierungsgrad der Planungen.

Wenn Planungen weitgehend umgesetzt sind und sich neue Aktionsbereiche anzeigen, müssen sie überarbeitet werden. Der Siedlungs- und Verkehrsrichtplan der Agglomeration wird deshalb zum Teil bestehende rechtsgültige Richtpläne ablösen (im Verlauf des 2011). Das Realisierungsprogramm, mit der die Stadt gesamtheitlich ihre Entwicklung koordiniert, priorisiert und steuert, ist weitgehend umgesetzt und wird in Abstimmung auf andere Führungsinstrumente des Stadtrats überarbeitet. Auch der Energierichtplan wird in Überarbeitung gehen.

Die beiliegende Berichterstattung über die Realisierung der Richtplanung führt alle Richtpläne der Ortsplanung einzeln auf, beschreibt diese bezüglich Ausgangslage und Zielsetzungen, fasst den Realisierungsstand zusammen und schliesst mit einer jeweiligen Einschätzung ab. Im Anhang sind die Massnahmen einzeln aufgeführt mit Angaben zum Realisierungsstand.

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

**A n t r a g:**

Der Bericht über den Stand der Realisierung der Richtplanung per Ende 2010 wird zur Kenntnis genommen.

- - -

Die Vorlage geht an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragsstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 22. März 2011

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtammann                      Der Stadtschreiber

**Beilage:**

- Bericht über die Realisierung der Richtplanung per Ende 2010 gemäss Art. 3 Abs. 2 Bau-  
reglement

## **Bericht über die Realisierung der Richtplanung per Ende 2010**

Gemäss Art. 3 Abs. 2 Baureglement

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Anforderungen und Tendenzen .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Kantonales Recht .....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Richtplanung der Stadt Frauenfeld.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Richtpläne der Ortsplanung .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Richtplan Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld.....</b>	<b>6</b>
<b>3.2 Richtplan Siedlung und Landschaft vom 7. April 1987.....</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Erschliessungsprogramm vom Oktober 2004 (vgl. Anhang B) .....</b>	<b>9</b>
<b>3.4 Richtplan Verkehr vom 4. Oktober 1993 (vgl. Anhang C) .....</b>	<b>10</b>
3.4.1 Privater Motorfahrzeugverkehr.....	10
3.4.2 Öffentlicher Verkehr .....	11
3.4.3 Radwegnetz.....	14
3.4.4 Fusswegnetz .....	15
3.4.5 Fazit und Würdigung .....	17
<b>3.5 Richtplan Natur und Landschaft und Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999 (vgl. Anhang D).....</b>	<b>18</b>
3.5.1 Biotope / Schutzobjekte aufwerten .....	18
3.5.2 Kleinlebensräume neu schaffen.....	19
3.5.3 Lebensraumverbund verbessern .....	19
3.5.4 Landschaftsbild bereichern .....	19
3.5.5 Flankierende Massnahmen in administrativen, organisatorischen Bereichen und anderen Sachgebieten einsetzen .....	19
3.5.6 Vorschläge als Grundlagen für weitere Abklärungen .....	20
Fazit und Würdigung .....	23
<b>3.6 Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999 .....</b>	<b>24</b>
3.6.1 Erhaltenswerte Bauten und Baugruppen .....	24
3.6.2 Zonen archäologischer Funde - archäologische Objekte.....	25
<b>3.7 Richtplan Energie vom 21. August 2001 (vgl. Anhang E).....</b>	<b>26</b>
3.7.1 Generelle Grundsätze .....	26
3.7.2 Erdgas .....	27
3.7.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen .....	28
3.7.4 Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien .....	29
3.7.5 Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe .....	30
3.7.6 Öffentliche Bauten und Kommunikation .....	31
3.7.7 Fazit und Würdigung .....	32
<b>3.8 Realisierungsprogramm Stadtentwicklung vom 26. August 2004 (vgl. Anhang F) .</b>	<b>33</b>
<b>3.9 Agglomerationsprogramm Frauenfeld vom 2007 (vgl. Anhang G).....</b>	<b>36</b>
3.9.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr.....	36
3.9.2 Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes .....	39
<b>4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen.....</b>	<b>41</b>

### Anhänge:

- A. Weitere Richtpläne
  - 1. Quartier-Richtpläne
  - 2. Richtplanähnliche Grundlagen / Konzepte
- B. Erschliessungsprogramm
- C. Massnahmen Richtplan Verkehr, Stand der Realisierung Ende 2010
- D. Massnahmen Richtplan Natur und Landschaft, Stand der Realisierung Ende 2010
- E. Massnahmen Energierichtplan, Stand der Realisierung Ende 2010
- F. Realisierungsprogramm Stadtentwicklung, Stand Massnahmen Herbst 2010
- G. Agglomerationsprogramm, Massnahmenübersicht

## 1. VORBEMERKUNG

2003 und 2007 hat der Stadtrat, basierend auf dem Baureglement 1999, den Gemeinderat über den Stand der Realisierung der Richtplanung orientiert. 2003 war die Berichterstattung bewusst kurz gehalten. 2007 wurde auf Wunsch des Gemeinderates ein ausführlicherer Bericht abgegeben. Um eine gesamtheitliche Übersicht zu gewährleisten, basiert die vorliegende Berichterstattung auf der Grundlage des Berichts 2007.

Die verschiedenen Richtplanungen sind je nach Themenbereich, Ziel und Zweck sowie dem Erarbeitungszeitpunkt sehr unterschiedlich aufgebaut. Im vorliegenden Bericht soll dennoch ein *roter Faden* erkennbar sein. Die vorliegende Berichterstattung geht auf die Inhalte bisheriger Richtpläne ein und weist auf neue Planungen hin.

### **Aufbau des Berichts**

Der Stand der Realisierung der Richtpläne der Ortsplanung wird für jeden Themenbereich grundsätzlich nach folgendem Schema aufgezeigt:

1. Ausgangslage / Bedeutung
2. Zielsetzung / Grundsätze
3. Zusammenfassung der Realisierung / Massnahmen
4. Beurteilung / Fazit

Zur besseren Lesbarkeit werden die *Ziele und Grundsätze* der verschiedenen Planungen jeweils als Zitate *kursiv* aufgeführt. Im Anhang sind die Massnahmen einzeln aufgeführt mit Angaben zum Realisierungsstand.

## 2. EINLEITUNG

Der kantonale Richtplan ist dem kommunalen Richtplan vorgelagert, die Nutzungsplanung nachgelagert. Die nachgelagerten Planungen (z.B. Zonenplan, Projekte) basieren auf den Richtplaninhalten und dürfen den Richtplaninhalten grundsätzlich nicht widersprechen.

Im Unterschied zur Nutzungsplanung (Zonenplan, Gestaltungsplan) besteht bei der Richtplanung kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Während die Erteilung einer Baubewilligung Nutzungsbestimmungen und die Zuweisung zu einer Nutzungszone erfordert, sind der Wert aufeinander abgestimmter Vorhaben und die Bedeutung konkretisierter Richtplanziele für Laien oft nicht auf Anhieb erkennbar.

Der kommunalen Richtplanung können denn auch verschiedene Aufgaben zugeschrieben werden wie:

- Ordnungspolitische Anliegen: Die Festlegung der räumlichen Gliederung (generelle Funktionsbereiche) aufgrund der angestrebten bzw. erwünschten räumlichen Entwicklung.
- Koordinative Anliegen: Die Abstimmung der Schutz- und Nutzungsanliegen in einem Interessenabwägungsprozess.
- Partizipative Anliegen: Die Bevölkerung soll sich für die Entwicklung der Stadt interessieren, sie soll an der Meinungsbildung teilhaben.
- Entwicklungspolitische und fiskalische Anliegen: Die Abstimmung der Investitionen und des Realisierungsprogramms mit der angestrebten räumlichen Entwicklung unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

### 2.1 Anforderungen und Tendenzen

Da der kommunale Richtplan langfristig auszurichten ist, kurzfristig aber aktuelle Aufgaben wahrzunehmen, umzusetzen bzw. zu unterstützen hat, stellt dies spezielle Anforderungen. Das Hauptmotiv für die Erarbeitung eines Richtplans und für das Arbeiten mit diesem Instrument im Willen der kommunalen Behörden soll darin bestehen, ihre Regierungstätigkeit koordiniert auf eine erwünschte Entwicklung auszurichten. Vielerorts geht im Alltäglichen der Regierungs- und Verwaltungsaufgaben die längerfristig ausgerichtete Tätigkeit unter. Sind Richtpläne vorgeschrieben, so ist dies noch keine Garantie für deren Umsetzung. Sie können gleichwohl zu wenig beachteten Akten ohne grossen Wert verkommen. Für Behörden, die aber mit dem kommunalen Richtplan arbeiten, kann dieser zum zentralen Führungsinstrument werden. Bei Richtplanungen, insbesondere bei Gesamtrichtplanungen, wird allgemein von einem Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren ausgegangen.

Im Sinne einer umfassenden Stadtentwicklung besteht die Tendenz, direkt raumwirksame Tätigkeiten mit weiteren Faktoren, wie der Förderung der Freiwilligenarbeit, einer familienfreundlichen Stadt oder der sozialen Integration, zu ergänzen, wie dies im Realisierungsprogramm Stadtentwicklung der Fall ist.

## **2.2 Kantonales Recht**

Die Richtplanung der Stadt Frauenfeld basiert auf der Grundlage des Planungs- und Baugesetzes:

### § 10

Richtpläne koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten. Sie legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebietes sowie die vorgesehene Erschliessung fest. Die Richtpläne sind Grundlage für die übrigen Planungsmassnahmen der Gemeinde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung.

### § 11

Die Gemeindebehörde macht die Entwürfe der Richtpläne öffentlich bekannt. Es ist Gelegenheit zu bieten, sich zu den Entwürfen zu äussern. Die Behörde hat zu den Einwendungen Stellung zu nehmen. Richtpläne bedürfen der Genehmigung durch das Departement. Es gelten die Grundsätze von § 33 Abs. 1.

## **2.3 Richtplanung der Stadt Frauenfeld**

Die Zuständigkeit für die Richtplanung der Stadt Frauenfeld ist im Baureglement wie folgt umschrieben:

### Art. 3

Die Richtplanung gemäss PBG ist Sache des Stadtrates. Der Erlass sowie wesentliche Änderungen der Richtpläne der Ortsplanung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Stadtrat hat einmal pro Legislaturperiode dem Gemeinderat über den Stand der Realisierung der Richtplanung Bericht zu erstatten.

Die Richtplanung ist also in erster Linie ein Instrument der Exekutive. Soweit Richtpläne ganze oder weite Teile des Stadtgebietes umfassen, soll sich auch der Gemeinderat dazu äussern können.



### 3. RICHTPLÄNE DER ORTSPLANUNG

#### 3.1 Richtplan Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld

Die drei Gemeinden Frauenfeld, Felben-Wellhausen und Gachnang, welche die statistische Agglomeration Frauenfeld bilden, haben auf der Grundlage ihres gemeinsamen Leitbildes Siedlung und Verkehr 2008 einen Siedlungs- und Verkehrsrichtplan erarbeitet. Der Entwurf des Richtplans ist vom 8. Oktober bis 8. Dezember 2010 öffentlich aufgelegt. Nach der Bereinigung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen wird er voraussichtlich im Sommer 2011 behördenverbindlich werden (Beschluss der Richtpläne durch die drei Exekutiven und Genehmigung durch den Kanton).

Der Richtplan Siedlung und Verkehr wird zum Teil bestehende Richtpläne ablösen. Ein Teil der rechtsgültigen Richtpläne bleibt bestehen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stellenwert der bisherigen Richtpläne:

<b>Aktuelle Richtpläne</b>	
<i>Richtplan Siedlung und Landschaft vom 7. April 1987</i>	wird abgelöst
<i>Erschliessungsprogramm vom Oktober 2004</i>	bleibt bestehen
<i>Richtplan Verkehr von 1991, Revision 2006</i>	wird abgelöst
<i>Richtplan Natur- und Landschaft vom 20. Dezember 1999</i>	bleibt bestehen
<i>Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999</i>	bleibt bestehen

#### 3.2 Richtplan Siedlung und Landschaft vom 7. April 1987

##### **Ausgangslage / Bedeutung**

Zur Vorbereitung der Revision der Nutzungsplanung 1986 wurde ein eigentlicher „Arbeitsrichtplan 1986 Siedlung und Landschaft“ erarbeitet. Da die wesentlichsten Inhalte dieser Planung bereits in die parallel bearbeitete Nutzungsplanung einfließen, wurden die zukunftsorientierten Inhalte, namentlich die Bauentwicklungsgebiete, im Nachgang zu jener Genehmigung in den „Richtplan 1986 Siedlung und Landschaft“ mit Genehmigung des Regierungsrates vom 7. April 1987 überführt. Von den 32.5 ha Bauentwicklungsgebiet ausserhalb des rechtsgültigen Baugebietes gemäss Zonenplan sind heute ca. 3 ha der Bauzone zugeschieden. Grössere Gebietsteile sind durch aktuellere Planungen überholt oder in Frage gestellt. Der Richtplan Siedlung und Landschaft ist als Rahmenplanung mit Zielabsichten und Entwicklungsrichtungen und nicht als Aktionsplan ausgeführt.

## Zielsetzung / Grundsätze

Der Bereich Siedlung beinhaltet(e) folgende Gebiete:

<b>Gebiet</b>	<b>Aktueller Zustand</b>
Gewerbegebiet Häfeler, nördlich N7, beim Maiholz	Weiterhin Richtplangebiet
Gewerbegebiet Im Katzenbach, nördlich N7, beim Rennplatz	Weiterhin Richtplangebiet
Wohngebiet Breittfeld / Pfaffenwies	Bauzone, überbaut
Wohngebiet Gertwies / Bauernwies	Gertwies Umzonung 2007 (vgl. Realisierungsprogramm Stadtentwicklung Massnahme 1), Bauernwies weiterhin Richtplangebiet
Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen, östlich Schulhaus Huben	Teilweise Umzonung 2010
Bahnhofareal, heute „Haus am Bahnhof“	Überbaut
Gewerbegebiet westlich Laubgasse und südlich Oberwiesenstrasse („Wichsi Tanner“)	Nach einer teilweisen Umzonung in die Wohn-Gewerbezone erfolgte 2010 eine Umzonung in die Wohnzone W3.

Der Bereich Landschaft umfasst(e) folgende offene Fragestellungen:

<b>Gebiet</b>	<b>Aktueller Zustand</b>
Allfällig Aufnahme von Landschaftsgebieten, die einer Pflege oder einer Bereicherung bedürfen	Anliegen durch Richtplan Natur und Landschaft erfüllt
Frage der Aufnahme der Flurterrassen (die keine Veränderung des Terrainverlaufs erfahren dürfen)	Örtlichkeit unklar, grundsätzlich durch Schutzplan und Richtplan Natur und Landschaft abgedeckt
Frage der Bezeichnung der erhaltenswerten Obstgärten / Obstbaumparklandschaften	Anliegen durch Richtplan Natur und Landschaft verbunden mit dem Schutzreglement (Beitragszahlungen) erfüllt

Als weiterführende Aufgaben wurden formuliert (sofern oben nicht bereits behandelt):

<b>Aufgabe</b>	<b>Beurteilung</b>
<b>Bereich Siedlung</b>	
Erlass der Kultur- und Naturobjekte und laufende Überprüfung und Nachführung der Liste der Kultur- und Naturobjekte. Wo nötig Erlass durch Schutzverfügungen / -verträge.	Durch Schutzplan und Richtpläne 1999 erfüllt. Das Amt für Denkmalpflege hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Ergänzung der geschützten Bauten noch ausstehend ist
<b>Bereich Landschaft</b>	
Mitwirkung beim Entscheid der künftigen Nutzung der Chasperäcker-Weiher mit Umgebung	Seit 1991 im Eigentum der Stadt
Sachgerechte Pflege und weitere Bereicherung der Landschaft	Anliegen durch Richtplan Natur und Landschaft erfüllt
Vorbereitung von Pflegemassnahmen und Bestimmung von Trägerschaften (Private, Vereine, Stadt) bei Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten und -objekten.	Objektweise gemacht. Wird als Daueraufgabe wahrgenommen. Potenzial erschöpft?
Aufklärungsarbeit bei den betroffenen Grundeigentümern, vor allem bei Landwirten	Im Zusammenhang mit den Planungen sowie speziell bei den Landwirten gemacht

<b>Bereich Verkehr</b>	
<i>Fortführung der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr und Erlass desselben</i>	Mit Genehmigung 4. Oktober 1993 erfolgt. Ablösung mit Richtplanung 2011
<i>Erlass des Abstellplatzreglements und des Parkierungsreglements</i>	Abstellplatzreglement vom 11. Dezember 1991, gültig ab 1. März 1992; Parkierungsreglement vom 11. Dezember 1991, gültig ab 1. Oktober 1993
<b>Bereich Versorgung</b>	
<i>Fortführung der Revision des Generellen Kanalisationsprojektes und Erlass desselben</i>	Erledigt und inzwischen überholt mit dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP)
<b>Bereich öffentliche Bauten und Anlagen</b>	
<i>Bei Bedarf Überprüfung der Bedürfnisse der öffentliche Zwecke und deren Landbedarf. Erstellen eines Programms der öffentlichen Bauten und Anlagen, in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Körperschaften der Munizipalgemeinde und in Koordination mit Bezirk und Kanton.</i>	Basierend auf einem regierungsrätlichen Auftrag von 1987 für eine vollständige Ortsplanung im Sinne des damaligen Baugesetzes wurde in den Jahren 1993/94 eine Bestandesaufnahme für einen Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen erarbeitet. Daraus hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Planwerks nicht mit dem erhofften Nutzen übereinstimmt. Die Planung wurde nicht weiter verfolgt.

### **Beurteilung und Fazit**

Die Massnahmen und Ziele des Richtplans Siedlung sind zu einem grossen Teil erreicht oder haben ihre Konkretisierung bzw. Aktualisierung in einer weiteren Planung gefunden.

Gesamthaft ist festzustellen, dass der Richtplan Siedlung im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung der 80er Jahre sowie als vorausschauendes Planungsinstrument seine guten Dienste erfüllt hat. Angesichts der überschrittenen Lebensdauer sowie in der Zwischenzeit neu aufgetretener Fragestellungen war die Neuerarbeitung der Siedlungsplanung überfällig. Mit dem Agglomerationsprogramm und dem Siedlungs- und Verkehrsrichtplan, der in gemeinsamer Arbeit mit den beiden Nachbargemeinden erarbeitet wurde, hat die Stadt Frauenfeld die Grundlage für zukunftsweisende Projekte geschaffen. Aufgrund der Ende 2010 durchgeführten öffentlichen Bekanntmachung und des noch nicht rechtskräftigen Richtplans Siedlung und Verkehr wird hier nicht weiter auf die Inhalte eingegangen.

### 3.3 Erschliessungsprogramm vom Oktober 2004 (vgl. Anhang B)

Das Bundesgesetz über die Raumplanung legt fest, welches Land als Bauzonen ausgeschieden werden darf. Die Gemeinwesen wurden verpflichtet, in einem Erschliessungsprogramm darzulegen, innert welcher Frist diese Bauzonen erschlossen werden. Das vorrangige Ziel des Erschliessungsprogramms besteht darin, dass die Grundeigentümer wissen, wann ihr Grundstück erschlossen sein wird. Zudem soll die Gemeinde wissen, was die Erschliessung der Bauzonen in den nächsten 15 Jahren kostet, damit sie den zu erwartenden Finanzbedarf auf die Finanzplanung abstimmen kann. Das Erschliessungsprogramm legt den Zeitpunkt der Erschliessung fest, wird von der Gemeindebehörde festgelegt und hat richtplanähnlichen Charakter, ohne dass es vom Kanton genehmigt wird. Die Unterscheidung von Reservebauzonen und definitiven Bauzonen ist hinfällig.

Die Erschliessung der Bauzonen hat bisher in Frauenfeld zeitlich wie finanziell zu keinen Problemen geführt. Eine Abstimmung auf den Finanzplan der Stadt findet stets statt. In Absprache mit dem Kanton wurde daher das Frauenfelder Erschliessungsprogramm relativ pragmatisch formuliert. In drei Zeitabschnitten von 5 Jahren wird die Etappierung der noch unerschlossenen oder nur teilweise erschlossenen Gebiete aufgezeigt. Zwischen einzelnen Infrastrukturanlagen wird nicht unterschieden, da diese in aller Regel zeitlich parallel ausgeführt werden. Da eine abschliessende Erschliessungsplanung aufgrund äusserer Einflüsse und den Absichten der Eigentümer nur schwer vorausgesagt werden kann, ist vorgesehen, die Übersicht regelmässig zu aktualisieren.

#### Beurteilung und Fazit

Es wurden 21 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 51.5 ha unerschlossener Gebiete ausgeschieden. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Wohnzonen	28 ha
- Mischzonen	13 ha
- Gewerbe-/Industriezonen	7 ha
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	3.5 ha

Erschlossen wurden die Gebiete Gertwies / Spitzrüti (16) und Bsetzi (11) im Raum Huben. Die Parzelle Herzog an der Schaffhauserstrasse (2) konnte überbaut werden.

Das Programm wird gelegentlich an die aktuellen Gegebenheiten, bzw. auf den neuen Richtplan Siedlung und Verkehr anzupassen sein.

## **3.4 Richtplan Verkehr vom 4. Oktober 1993 (vgl. Anhang C)**

### **Ausgangslage / Bedeutung**

Gemäss dem einleitenden Grundsatz im Verkehrsrichtplan soll das Verkehrssystem auf wirtschaftliche Weise und unter grösstmöglicher Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Mobilitätsbedürfnisse befriedigen und die Bedeutung Frauenfelds als Mittelzentrum und als Kantonshauptort fördern.

Als Koordinations- und Führungsinstrument der Behörden ist ein Richtplan periodisch den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit dem Siedlungs- und Verkehrsrichtplan, der in gemeinsamer Arbeit mit den beiden Nachbargemeinden erarbeitet wurde, hat die Stadt Frauenfeld eine neue Grundlage für zukunftsweisende Projekte geschaffen. Aufgrund der Ende 2010 durchgeführten öffentlichen Bekanntmachung und des noch nicht rechtskräftigen Richtplans Siedlung und Verkehr wird hier nicht weiter auf die Inhalte eingegangen.

### **3.4.1 Privater Motorfahrzeugverkehr**

#### **Grundsatz**

*Der motorisierte Privatverkehr soll möglichst rasch aus den Quartieren auf die Hauptverkehrsstrassen gelenkt werden. Das Geschwindigkeitsniveau auf den einzelnen Strassen ist mit verkehrslenkenden Massnahmen (z.B. Strassenraumgestaltung) den Erfordernissen der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und des Umweltschutzes (Luft und Lärm) anzupassen. Dabei ist ein möglichst gleichmässiger Verkehrsfluss anzustreben.*

Während die Zahl der in der Gemeinde arbeitenden Erwerbstätigen in den letzten 20 Jahren gleichmässig stark zugenommen hat, hat sich der Anteil der in der Gemeinde wohnhaften Erwerbstätigen weniger stark entwickelt. Dementsprechend findet nach wie vor eine stetige Steigerung der Zupendler bei einer etwas weniger starken Zunahme der Wegpendler statt.

Die Verkehrsentwicklung des durchschnittlichen jährlichen Tagesverkehrs (DTV) auf den Haupteinfallachsen zeigt sich wie folgt:

Haupteinfallssachse	1995	2000	2005	2010	Veränderung 2000-2010 %
Schaffhauserstrasse	9'200	9'500	10'900	11'200	+ 17.9
St. Gallerstrasse, im Raum ARA Matzingen	8'300	8'800	10'900	11'000	+ 29.5
Zürcherstrasse Ost	ca.15'000	22'200	24'000	23'100	+ 4.1
Zürcherstrasse West	8'600	9'600	11'000	10'600	+ 10.4
Nationalstrasse A7 West	21'600	24'900	29'000	30'700	+ 23.3

### Massnahmen 1-9

Nach der Realisierung des Projektes „Bahnhof 2000“ und der Ablehnung des neuen Murgübergangs Breitenstrasse (3) stand die Umsetzung „F21 - Entlastung Stadtzentrum“(2) inklusive der verkehrlenkenden Massnahmen (5) im Vordergrund. Anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2007 über die Kostenbeteiligung der Stadt wurde der Kredit für die F21 und den flankierenden Massnahmen knapp verworfen. Die Einführung von Tempo-30-Zonen (6) ist bis auf wenige Ausnahmen, beispielsweise der *Zone Industrie*, abgeschlossen.

Die Massnahmen 7-9 zur Parkierung sind erledigt. Abstellplatz- und Parkierungsreglement wurden parallel zum Verkehrsrichtplan erarbeitet und 1999 teilrevidiert.

### Zielerreichung und Umsetzung

Mit der Ablehnung des Projekts „F21 - Entlastung Stadtzentrum“ stehen weiterhin einige der im Grundsatz formulierte Kriterien gemäss Verkehrsrichtplan über die Behandlung des privaten Motorfahrzeugverkehrs, dem Langsam- und des Öffentlichen Verkehrs aus. Aus diesem Grund wurde unverzüglich nach der Ablehnung der F21 mit der Erarbeitung des Leitbilds Siedlung und Verkehr und anschliessend mit der entsprechenden Richtplanung begonnen.

#### 3.4.2 Öffentlicher Verkehr

##### Grundsätze

*Frauenfeld als regionales Mittelzentrum muss aus der Region bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Die Attraktivität des regionalen öffentlichen Verkehrs (Bahn und Bus) ist bezüglich Fahrplanangebot, Erschliessungsqualität und kurzen Reisezeiten weiter zu verbessern.*

*Der hohe Standard der ÖV-Erschliessung innerhalb von Frauenfeld ist zu erhalten und mittel- bis langfristig weiter auszubauen. Das Angebot der regionalen Buslinien und der Frauenfeld-Wil-Bahn*

*ist optimal für die ortsinterne Erschliessung von Frauenfeld zu nutzen.*

*Das vorhandene, gute und in Zukunft noch verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs in Frauenfeld soll vermehrt auch zu einer Substitution von motorisiertem Individualverkehr (Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr) führen. Dazu ist auch die konsequente Durchsetzung des Parkierungskonzeptes erforderlich.*

### **Massnahmen, Zielerreichung und Umsetzung**

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs (Schienenverkehr, Regionaler Busverkehr, Stadtbus Frauenfeld) wurde in allen Bereichen stark verbessert. Die Mehrleistung beim Fahrplanangebot zeigt die nachstehende Tabelle. Der Komfort bei den Schienenfahrzeugen und Bussen wurde mit der Niederflurtechnik, den klimatisierten Fahrgasträumen wie auch den abgasarmen Bussen sehr stark verbessert. Der Frauenfelder Bahnhofplatz ist sehr gut ausgelastet. Bereits zeichnen sich Engpässe bei der Anlegekante des Stadtbusses ab. Die Aufenthaltsbereiche für die Passagiere sind knapp bemessen und teilweise nicht witterungsgeschützt. Die Wegweisung (Signaletik) ab Bahnhof zu den öffentlichen Bauten und Anlagen in der Stadt soll verbessert werden.

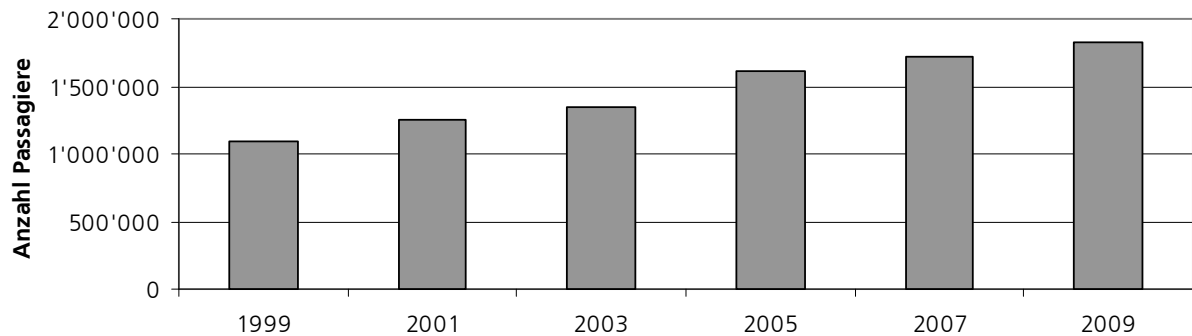
<b>Beschrieb / Angebot</b>	<b>1993</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>
Schnellzüge Thurtallinie (Richtung Zürich), pro Tag	17	32	37
Regionalzüge Thurtallinie (Richtung Zürich), pro Tag	21	35	37
Nachtangebot Thurtallinie: Fr./Sa., Sa./So.	Kein Betrieb	Ja	Ja
Frauenfeld-Wil Bahn (pro Richtung), pro Tag	33	30	36
Postauto: Anzahl Linien / mehrheitliche Taktfolge	11 / 1 bis 2 Std.-Takt	11 / mehrheitlich 1 Std., teilweise 1/2 Std.-Takt	10 / mehrheitlich 1 Std., teilweise 1/2 Std.-Takt
PostAuto: Nachtangebot	Nein	Ja	Ja, Linienbetrieb
PubliCar Angebot: Anzahl Gebiete	Kein Betrieb	3	Kein Betrieb (abgelöst durch Linienbetrieb)
Stadtbus Frauenfeld, Anzahl Linienäste	6	7	8 (davon 1 Versuchsbetrieb)
Stadtbus Frauenfeld, Kilometerleistung	467'000*	469'000	496'000
Stadtbus Frauenfeld, Passagiere	1'317'000	1'619'000	1'832'000*

*Vergleich: Angebot beim Zugverkehr 1993 – 2010 (Zahlen gelten für Mo. – Fr.)*

\* Werte von 2009

Im Juni 2009 wurde der Integrale Tarifverbund Ostwind (alle Fahrausweise können im Zonensystem gelöst werden) eingeführt. Die Abo-Tarife in der Lokalzone 21 wurden moderat angehoben. Für Schüler bis 16 Jahre werden stark vergünstigte Jahres- und Monatsabonnemente abgegeben.

Die Passagierzahlen des Stadtbusses haben sich wie folgt entwickelt:



## Ausblick

Das Gebiet Industrie Ost wird während eines vierjährigen Versuchsbetriebes (2010–2013) durch die Linie 5, Juch, Montag bis Freitag erschlossen. Das Gebiet Walzmühle soll im Zuge der weiteren Wohnbau- und Strassenerschliessungen mit der Postautolinie Gachnang-Islikon erschlossen werden. Für die Ortsteile Erzenholz und Gerlikon sind zusammen mit dem Regionalverkehr mittelfristig Angebotsverbesserungen zu realisieren. Die Optimierung der Anschlüsse ist in den aktuellen Richtplanentwurf Siedlung und Verkehr der Agglomeration Frauenfeld aufgenommen (Linie Gachnang / Müllheim), sowie zusätzliche S-Bahnhaltestellen.

Tariferhöhungen sollen nur in moderater Grösse vorgenommen werden. Mittelfristig wird die Realisierung des Integralen Tarifverbundes mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) angestrebt.

Bei der Neuanschaffung von Bussen sind umweltfreundliche Antriebsmittel bei der Evaluation zu prüfen. Im Zuge der Neuausschreibung der Stadtbuss Transportleistung werden zwei Hybridbusse eingesetzt. Mittels flankierender Massnahmen ist die Verflüssigung des Busverkehrs, vor allem in den Stosszeiten, voranzutreiben.

Wenn der öffentliche Verkehr in Frauenfeld weiterhin seinen hohen Stellenwert behalten soll, ist die Förderung in verschiedenen Bereichen anzugehen. Die Priorisierung der öffentlichen Busse gegenüber dem Individualverkehr ist vermehrt anzustreben. Zu prüfen ist die Reduktion der Pflichtparkplätze bei Neubauten im Einzugsbereich von Buslinien, die Erhöhung der Parkierungsgebühren im Innenstadtbereich usw..



### 3.4.3 Radwegnetz

#### Grundsätze

*Das Radfahren als umweltschonende Verkehrsart ist in Frauenfeld mit einem Angebot an sicheren und attraktiven Radwegverbindungen zu fördern. Im Weiteren sind am richtigen Ort genügend Veloabstellplätze zu erstellen. Es ist anzustreben, den Radfahrern von stark befahrenen Strassen und stark frequentierten Fussgängerachsen getrennte Verbindungen anzubieten. Dort, wo dies nicht möglich ist, muss die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs mit geeigneten Massnahmen (z.B. Strassenraumgestaltung) auf ein mit dem Radfahrerverkehr verträgliches Niveau reduziert werden.*

*Der Sicherheit und der attraktiven Verkehrsführung für die Radfahrer ist insbesondere auch an Kreuzungen Beachtung zu schenken.*

*Vor allem die folgenden Zielorte müssen mit dem Fahrrad gut und sicher erreichbar sein:*

- Wohnquartiere
- Altstadt/Zentrum
- Schulhäuser
- Bahnhöfe SBB und FW
- Freizeitanlagen (Sportplatz, Kunsteisbahn etc.)
- Arbeitsplatzgebiete

*Daneben sind für die Radwanderer attraktive Routen durch die Stadt vorzusehen und zu signalisieren.*

#### Massnahmen 15-27

Die Massnahmen im Zusammenhang mit dem **Radwegnetz** sind zum grossen Teil ganz oder teilweise umgesetzt. Nur einzelne Massnahmen haben noch keinen Realisierungsstand erfahren. Einzelne Massnahmen konnten auch hier infolge der Ablehnung des Projekts „F21 - Entlastung Stadtzentrum“ nicht umgesetzt werden. Von den unter der Massnahme 16 vorgesehenen Öffnungen von Einbahnstrassen für Radfahrer wurde jene an der Kurzenerchingerstrasse realisiert. Das Markieren von Radstreifen (17) hängt von den jeweiligen Strassenbreiten ab und ist in der Regel im Zusammenhang mit Sanierungen dieser Strassenabschnitte zu beurteilen. Die Häberlinstrasse zwischen Talbach und Oberwiesenstrasse wurde inkl. der SBB-Brücke saniert und als Kernfahrbahn samt Radstreifen markiert. Mit dem Bau der neuen Zeughausbrücke konnte sowohl für den Rad- sowie auch für den Fussgängerverkehr eine erhöhte Sicherheit geschaffen werden. Abklärungen haben gezeigt, dass eine offizielle Rad- und auch Gehverbindung zwischen der Kurzenerchingerstrasse und dem Kreuzplatz aufgrund der Eigentumsverhältnisse derzeit nicht realisierbar sind. Punktuelle Massnahmen (18-27) werden jeweils bei Sanierungen der entsprechenden Strassenabschnitte umgesetzt. Anderweitig noch nicht realisierte Massnahmen (vgl. S.18, Massnahmen 28-

48) wurden v.a. aus verkehrstechnischen Überlegungen, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis oder aufgrund von Widerständen bisher nicht realisiert.

### **Zielerreichung und Umsetzung**

Ein Teil der Massnahmen im Radwegnetz waren mit dem Projekt „F21 - Entlastung Stadtzentrum“ verflochten und konnten nicht umgesetzt werden. Unabhängig von diesem Projekt wurden in den letzten Jahren punktuell Verbesserungen im Radwegnetz realisiert, wie z.B.:

- Langfeldstrasse, Langfeld- bis Langdorfkreisel, neu beidseitige Radstreifen;
- Zielackerstrasse, Wellhauserweg bis Zielweg, neu Radstreifen bergaufwärts;
- Zeughausbrücke Verbreiterung mit Radstreifen;
- gesamte Häberlinstrasse neu Kernfahrbahn mit beidseitigem Radstreifen.

### **Ausblick**

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung für Radfahrende stellt das Projekt Regionaler Radweg in Bahnnähe zwischen den Bahnhöfen Islikon, Frauenfeld und Felben-Wellhausen dar, welches etappiert in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. Der Radfahrschutz und neue Radwegverbindungen sind jeweils im Zusammenhang mit Sanierungen und Neubauten, sei es von Strassen oder grösseren Überbauungen, weiterhin in die Planung einzubeziehen. Im neuen Verkehrsrichtplan sind die zukünftigen Rahmenbedingungen und Ausbauten resp. Ergänzungen festgehalten.

### **3.4.4 Fusswegnetz**

#### **Grundsätze**

*Mit einem Angebot an verkehrssicheren, direkten und attraktiven Fusswegverbindungen soll das Gehen als umweltverträglichste Verkehrsart gefördert werden.*

*Entsprechend dem Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege wird zwischen Fusswegen und Wanderwegen unterschieden. Fusswege liegen in der Regel im Siedlungsgebiet und umfassen untereinander zweckmässig verbundene Fusswege, Fussgängerzonen, schwach befahrene resp. verkehrsberuhigte Erschliessungsstrassen und ähnliche Anlagen. Dabei können Trottoirs und Fussgängerstreifen als Verbindungsstücke dienen. Wanderwege dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes. Neben Wanderwegen können Teile von Fusswegnetzen und schwach befahrene Strasse als Verbindungsstück dienen.*

*Die folgenden Zielorte müssen zu Fuss gut und sicher erreichbar sein:*

- Kindergärten

- Schulen
- Arbeitsplätze
- Altstadt/Zentrum
- Übrige Einkaufsorte
- Haltestellen von Bahnen und Bussen
- Freizeitanlagen (Sportplatz, Hallenbad, Kunsteisbahn etc.)

Zum Schutz der Fussgänger stellen die Temp-30-Zonen in Wohnquartieren wichtige Massnahmen dar.

#### Erhaltung der bestehenden Fuss- und Wanderwege

Die im Richtplan eingezeichneten bestehenden Fuss- und Wanderwege sind grundsätzlich in ihrem Bestand und in ihrer Qualität zu erhalten resp. zu verbessern. Dabei stehen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, insbesondere im Bereich von Kindergärten und Schulhäusern sowie generell bei Überquerungen stark belasteter Strasse, im Vordergrund.

Müssen Teile der im Richtplan enthaltenen Fuss- und Wanderwege aufgehoben werden (z.B. im Rahmen von Überbauungen, Strassenneubauten etc.), ist für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege zu sorgen (vgl. auch Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege).

#### Generelle Berücksichtigung der Fusswege in der Planung

Bei jedem Baugesuch, Quartierplan und Sondernutzungsplan sind die Belange der Fussgänger zu berücksichtigen. Dabei sind bestehende Fusswege zu erhalten resp. zu ersetzen. Dort, wo dies möglich ist, sind neue Fusswegverbindungen vorzusehen; dies gilt insbesondere auch dort, wo Alternativen zur Benützung des Trottoirs an Haupt- und Sammelstrassen geschaffen werden können.

#### Behindertengerechte Anlagen

Bei der Erstellung von Fussgängeranlagen ist auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung besondere Rücksicht zu nehmen.

### **Massnahmen 28-48**

Im Zusammenhang mit neuen Erschliessungen, Überbauungen und Sanierungen konnten verschiedene Fusswegnetzverbindungen geschaffen und Schwachstellen eliminiert werden. Der Fussweg entlang dem Stadtbach konnte ausgebaut und die Verbindung Oststrasse - Zielweg neu erstellt werden. Die Brücke zwischen der Bleiche samt Fussweg entlang der Murg wurde realisiert. Im Bereich des Asylzentrums konnte im Rahmen der Brückensanierung der Häberlinstrasse ein neuer Fussweg in Richtung Gewerbestrasse eröffnet werden. Der Klösterlisteg wurde altershalber ersetzt

und konnte komfortabler ausgebaut werden. Zusätzliche Fusswege sind in Projektierung und werden in neue Gestaltungspläne aufgenommen. Anderweitig noch nicht realisierte Massnahmen waren v.a. aus verkehrstechnischen Überlegungen, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis oder aufgrund von Widerständen bisher nicht realisierbar.

### **Zielerreichung und Umsetzung**

Mit dem Bau von Brücken über die Murg (Baliere und Coop) konnten zusätzliche Fusswegverbindungen geschaffen werden. Fusswegverbindungen in Neubaugebieten werden jeweils in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt erstellt. Dies hat oft eine Etappierung zur Folge (Hasenbühl, Pfaffenholz). Generell kann festgehalten werden, dass in Sachen Langsamverkehr viele Projekte und Verbesserungen, auch über den Verkehrsrichtplan 1993 hinaus, umgesetzt wurden:

- Rainweg, Ergänzung neu erstellt;
- Stadtbachweg, Chileweg bis Untere Weinackerstrasse neu erstellt;
- Mühletobelweg, neue Treppe im Rütitobel;
- Neuerschliessung Bsetzi mit neuen, separaten Fusswegen entlang Bsetzistrasse, Verbindung Bsetziweg / Bsetzistrasse und zusätzlichem Trottoir Talstrasse, Schlössliweg bis Spitalkreisel;
- Gertwies, Fussweg in Quartierplanung integriert und separate Sitzgelegenheit mit Baum erstellt;
- Fussweg von der Gewerbe- zur Häberlinstrasse, Lücke geschlossen und einer Verbreiterung des Trottoirs Häberlinstrasse 2.0 m erstellt;
- zusätzliche Fussgängerschutzinsel auf der Häberlinstrasse vor SBB-Brücke erstellt.

### **Ausblick**

Die Berücksichtigung der Fusswege ist in der Quartier- und Sondernutzungsplanung weiterhin anzuwenden. Dies mit dem Ziel, wo nötig Ergänzungen zugunsten einer Attraktivierung für diese umweltfreundliche Form der Mobilität anzubringen. Im neuen Verkehrsrichtplan sind die zukünftigen Rahmenbedingungen und Ausbauten resp. Ergänzungen festgehalten.

### **3.4.5 Fazit und Würdigung**

Neben den konkreten Realisierungen erwies sich der Verkehrsrichtplan 1993 auch in der täglichen Arbeit als taugliches, zuweilen aber überholtes, Führungsinstrument. Basierend auf entsprechenden Zielsetzungen wurden nach Verkehrsträger 48 Massnahmenpakete formuliert. Die konkreten Realisierungen des Verkehrsrichtplans sind, soweit möglich und nicht durch Volksentscheid abgelehnt, praktisch abgeschlossen. Allfällige sinnvolle Restanzen werden in den neuen Verkehrsrichtplan übernommen. Nach der Ablehnung des Projekts „F21 - Entlastung Stadtzentrum“ stehen weiterhin einige Massnahmen aus, welche ohne die F21 nicht umsetzbar sind. Aus diesem Grund wurde

unverzüglich nach der Ablehnung der F21 mit der Erarbeitung des Leitbilds Siedlung und Verkehr und anschliessend mit der entsprechenden Richtplanung begonnen. In der neuen Richtplanung wurde die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiter intensiviert.

### **3.5 Richtplan Natur und Landschaft und Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999 (vgl. Anhang D)**

#### **Ausgangslage / Bedeutung**

Der Richtplan Natur und Landschaft enthält Massnahmen und konkretisierte Absichten in verschiedenen Verbindlichkeitsstufen, die für Gebiete innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets wirksam sind. Innerhalb des Siedlungsgebiets handelt es sich eher um konzeptionelle Aussagen, die vor allem mit den Instrumenten der Siedlungs- und Verkehrsplanung zu koordinieren und umzusetzen sind. Im Landschaftsbereich werden insbesondere Ziele für Pflanzungen und Extensivierungen aufgezeigt. Der Richtplan Natur und Landschaft hat weniger den Charakter eines finalen Umsetzungsinstruments, sondern soll die Anliegen der Natur und der Landschaft im Sinne einer Richtungsvorgabe koordinieren und in einen Gesamtzusammenhang stellen. Der Richtplan zeigt jedoch klar die Idee der im Richtplantext auch verbal formulierten Landschaftsentwicklung auf.

Neben den planlichen Inhalten sind 49 Massnahmen und Zielrichtungen formuliert. Diese beinhalten oft keine kurzfristig realisierbaren Massnahmen, sondern konkretisieren die Ziele oder umschreiben Pflege- und Unterhaltsziele für konkrete Objekte. Rund die Hälfte der Massnahmen können als realisiert oder vorderhand nicht umsetzbar betrachtet werden.

#### **Die Elemente des Richtplans**

*Der Natur- und Landschaftsschutz sowie die Landschaftspflege werden im Richtplan in den verschiedenen Aktionsbereichen u.a. wie folgend bewerkstelligt bzw. eingeleitet:*

##### **3.5.1 Biotope / Schutzobjekte aufwerten**

- *Bachsanieurungen, Weihersanieurungen*
- *Bachöffnungen / Bachrevitalisierungen*
- *Pufferzonen einrichten*

### **3.5.2 Kleinlebensräume neu schaffen**

- *Ökologische Ausgleichsmassnahmen*
- *Extensivierung von Wiesen und Weiden*
- *Kleine Sand- und Kiesgruben offen halten*
- *Hecken- und Gehölzneupflanzung*
- *Neuanlage von Feuchtgräben entlang Flurwegen*

### **3.5.3 Lebensraumverbund verbessern**

- *Vernetzende Struktur-Elemente wie Hecken, Alleen, Bachläufe und -gehölze, Baumreihen und Feldbestockungen pflegen, ergänzen und neu anlegen*
- *Wald- und Gehölzzungen, Bachläufe, Trocken-Mauern und Strassen- / Bahnborde als biologische Verbindungen ins Siedlungsgebiet einsetzen*
- *usw.*

### **3.5.4 Landschaftsbild bereichern**

- *Belebung des Landschaftsbildes durch grüngestalterische Massnahmen insbesondere in schützenswerten Landschaften und landschaftlich empfindlichen Lagen (Hochstamm-Obstgärten, Einzelbäume, Hecken usw.)*
- *Historisch oder kulturgeschichtlich wichtige Gebiete erhalten und soweit möglich sichern*

### **3.5.5 Flankierende Massnahmen in administrativen, organisatorischen Bereichen und anderen Sachgebieten einsetzen**

- *Extensivierungsmassnahmen der Landwirtschaft in erster Priorität nach dem Konzept des Richtplans*
- *Standortgerechte Bewirtschaftung des Waldes und der Waldränder unter Einbezug des Richtplans*
- *Fachliche Abklärungen für Teilbereiche zur Verbesserung des Schutzes und zur Erfolgskontrolle*
- *Ausarbeitung von Pflegeplänen für Teilräume*
- *Ausbau der Beratungstätigkeit und Kontrollen*
- *Ergänzung und Ausbildung der städtischen Werkgruppen hinsichtlich ihres Einsatzes für naturgerechte Pflegemassnahmen*

### 3.5.6 Vorschläge als Grundlagen für weitere Abklärungen

- *Erhaltung von Hochstamm-Obstgärten als Grundlage für die Beitragsbemessung gemäss Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte*
- *Erhaltenswerte Landschaft; u.a. als Grundlage für die regionale Landschaftsplanung und mit dem Ziel, wertvolle Kulturlandschaftsräume, die sich durch Schönheit, Vielfalt und Eigenart auszeichnen, in der Unversehrtheit und Vielgestaltigkeit - sowie die ökologische Aufwertung von Landschaftsräumen - zu erhalten und zu fördern. Auf Schüttungen und Abgraben soll wo immer möglich verzichtet werden. Bauten und Anlagen sollen sich in Standort, Stellung und Gestalt den Bauformen der Weiler anpassen und auf die natürlichen Landschaftselemente Rücksicht zu nehmen.*
- *Erhaltung und Verbesserung naturnaher Waldgesellschaften; u.a. als Grundlage für die regionale Waldplanung und zur Förderung des naturnahen Bestandes*

### Massnahmen

Da dieselben Massnahmen verschiedenen oben stehenden Grundsätzen und Themenbereichen des Richtplans zugeordnet werden können, macht eine Unterteilung wenig Sinn. Die Aktivitäten werden daher wie folgt summarisch dargestellt:

### Pflanzungen

- **Alleenkonzept:** 2006 wurde im Rahmen einer Diplomarbeit an der EPF Lausanne ein räumliches Leitbild für die Landschaft der Regio Frauenfeld erarbeitet. Es beinhaltet ein Pflanzungskonzept für die Neuanlage und Ergänzung von Baumreihen und Alleen. Bei der Umsetzung der Massnahmen ausserhalb des Siedlungsgebiets konnte die bis 2011 laufende Unterstützungsaktion des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) genutzt werden. Im Landwirtschaftsgebiet der Frauenfelder Thurebene konnten lockere Baumreihen mit verschiedenen einheimischen Baumarten gepflanzt werden. Im Obholz kam es zur Neuanlage einer Baumreihe aus Eichen. Auf Initiative der Stadtschützengesellschaft konnten im Schollenholz eine Baumreihe mit Ahornen, eine Lindengruppe und eine Eichenallee angelegt werden.
- **Strassenraumgestaltung mit Siedlungsgrün:** Die Pflanzung von Pappeln im Bereich Osterhalden und entlang der Schaffhauserstrasse kann als abgeschlossen betrachtet werden. Die Ergänzung der Platanenreihe an der Häberlinstrasse nördlich der Bahngleise wurde ebenfalls realisiert.
- **Heckenpflanzungen:** Als Ersatz für eine bestehende Hecke auf dem sanierten Kugelfang der Schiessanlage Erzenholz wurde in Richtung Thur eine 120m lange Hecke gemäss Richtplan gepflanzt. Zur besseren Vernetzung einer Ruderalfläche mit den Thuraltläufen konnte in der Allmend eine strukturierte Hecke angelegt werden. Eine weitere Hecke wurde auf Initiative des kantonalen Forstamtes im Bereich des unteren Tegelbachs gepflanzt.

## **Grosse Allmend**

- Vogelkartierung: Nachdem die langjährigen Aufwertungsmassnahmen in einem Schlussbericht 2006 zusammengefasst wurden, folgte 2007 eine Kartierung der Vogelwelt in einem ausgewählten Quadratkilometer. Hier ging es darum aufzuzeigen, ob sich bei den Renaturierungsmassnahmen Veränderungen im Bestand und der Artenvielfalt der Vogelwelt feststellen lassen. Dabei kam die Verfasserin zum Schluss, dass eine relativ grosse Artenvielfalt gerade unter den bodenbrütenden Arten besteht und die Frauenfelder Allmend eines der letzten grösseren Rückzugsgebiete dieser Vögel im Schweizer Mittelland darstellt. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass weiteres Potenzial in einer optimierten Bewirtschaftung und Ausdehnung der extensiv genutzten Flächen besteht. Massnahmen und Bestrebungen in diese Richtung wurden in den Jahren 2009 und 2010 unternommen.
- Organisationshandbuch Openair Frauenfeld 2010: Ein Meilenstein für das Openair Frauenfeld aber auch für den Naturschutz konnte mit dem Masterplan und dem dazu gehörigen Organisationshandbuch gesetzt werden. Hier werden die Nutzungen der Flächen und Abläufe klar geregelt und Schutzgebiete ausgewiesen. Das Konzept hat sich bei der Durchführung des Openairs 2010 bewährt.
- Naturerlebnis-Tag Allmend: In den frühen Morgenstunden des 17. Mai 2008 fand bei idealen Wetterverhältnissen und unter Beteiligung zahlreicher Gäste der Naturerlebnis-Tag in der Allmend statt. Die zwei Exkursionen mit kompetenten Referenten weckte Begeisterung für die Natur. Anschliessend konnte die neue Broschüre über den Naturraum Allmend im Rahmen einer von den Naturvereinen liebevoll zusammengestellten kleinen Ausstellung verteilt werden. Das Ziel, den Teilnehmenden die Bedeutung des Naturschutzgebiets (neu) ins Bewusstsein zu rücken, wurde nicht zuletzt dank der gastronomischen Unterstützung des Quartiervereins Kurzdorf erreicht.
- Renaturierungsmassnahmen: Dank wiederholtem Einsatz des Werkhofs konnte bei einer wertvollen feuchten Ruderalfläche nahe dem Polygon eine Verbuschung mit Weidenpflanzen verhindert werden. Damit sind die Voraussetzungen zur Erhaltung der Artenvielfalt an diesem Ort geschaffen. Dasselbe gilt für einen Teil der Altläufe der Thur, welche ausgebaggert wurden.

## **Quartierbegrünungen**

- In den neu gebauten Quartieren Algisser, Westfeld und Schmidgasse konnte die Begrünung gemäss Gestaltungsplan bzw. Arealplan abgeschlossen werden. Im Gebiet Bsetzi wurden Wege mit Begleitpflanzungen und der Bachöffnung realisiert, während das weitere Richtplanziel der Freihaltung des Hangs für die Winternutzung mit Schlittenfahrten nicht umgesetzt werden konnte. Die Aufwertung der Parkanlage des Alters- und Pflegeheims gemäss Pflegekonzept wurde bei der Realisierung der Neubauten abgeschlossen.



## **Bachoffenlegungen**

- Mit den Bachoffenlegungen in den Gebieten Pünt, Spitzrüti, Chirchwis und der Neugestaltung des Bachbetts des Mühletobelbachs konnten wertvolle Beiträge zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet werden. Alle Bachgestaltungen waren verbunden mit Neupflanzungen einheimischer Bäume. Im Gebiet Chirchwis wurden entlang des Rainwegs seltene Obstbaumarten gepflanzt.

## **Beiträge gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)**

- Während die jährlichen Beiträge der Stadt an Naturschutzleistungen der Landwirtschaftsbetriebe gemäss NHG stagnieren, konnten im Zuge des neuen Finanzausgleichs die Beiträge des Bundes und des Kantons an die Stadt Frauenfeld massiv erhöht werden. In erster Linie ist dies einer erhöhten Vergütung von Naturschutzleistungen in Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung zu verdanken. So stehen der Stadt Frauenfeld seit 2009 jährlich rund 90'000 Franken zur Verfügung, wovon rund 52'000 Franken an hiesige Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt werden. Ferner werden damit die Naturschutzleistungen des Werkhofs vergütet. Dieser geht bei der naturnahen Pflege vieler städtischer Grundstücke oft innovative Wege. So wurde 2010 ein erfolgreicher und vom Kanton begrüßter Versuch mit Hochlandrindern auf der Halbinsel im Chasperacker durchgeführt.

## **Zielerreichung und Umsetzung**

Einige Massnahmen aus dem Richtplan Natur und Landschaft wurden abgeklärt, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Die Ursachen liegen entweder im (privaten) Grundeigentum oder es muss sich aus ökonomischen Gründen zuerst ein Anlass ergeben, z.B. Sanierung eines Baches, wodurch dann die Ziele des Richtplans eingebracht werden können. Pflegearbeiten öffentlicher Grundstücke werden oft durch den Werkhof ausgeführt (Beschäftigungsprogramme „Stiftung Zukunft Thurgau“ und „Mitschaffe Sozialdienste Stadt Frauenfeld“). Aufwendungen im Naturschutzbereich werden - wie oben beschrieben - zum grossen Teil durch den Kanton mitfinanziert.

Gemäss Richtplan Natur und Landschaft sollen 125 ha Wiesen und Weiden der Extensivierung zugeführt werden (exkl. 57 ha Baumgärten). Die Gesamtfläche der angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Landwirtschaftsrecht beträgt 144 ha, was rund 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche darstellt. Künftig soll ein Ziel darin bestehen, die Extensivflächen von Natur und Landwirtschaft möglichst deckungsgleich anzuordnen.

Mit Inhalten des Richtplans sind auch Beitragszahlungen gemäss Schutzreglement verknüpft. Davon haben fast ausschliesslich Landwirte Gebrauch gemacht. Daraus lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:

- Rund 1/6 der angemeldeten Extensivierungsflächen der Landwirtschaft (exkl. Hecken, Hoch-

stamm-Obstbäume) liegen innerhalb der Extensivierungsgebiete gemäss Richtplan Natur und Landschaft. Dieser Anteil ist als relativ tief einzustufen, bezahlt doch die Stadt Frauenfeld gemäss den Beitragsbestimmungen bis zu 50% zusätzliche Beiträge. Anscheinend kann die Bewirtschaftung bis heute nur beschränkt durch finanzielle Anreize gesteuert werden.

- Rund 57% der angemeldeten, für zusätzliche Beiträge berechnete Extensivflächen werden nicht ausgelöst. Obwohl seitens der Stadt kaum weiter gehende Auflagen gegenüber der landwirtschaftlichen Gesetzgebung bestehen, werden mehr als die Hälfte der Beiträge nicht beantragt.
- Rund 19% der angemeldeten, für zusätzliche Beiträge berechnete Hochstamm-Obstbäume werden nicht beansprucht.
- Die Beitragszahlungen von jährlich rund 52'000 Franken stagnieren, und sind immer noch tiefer als ursprünglich angenommen.

### **Ausblick**

Ein Grossteil der Massnahmen sieht eine Entwicklung auf privatem Grund vor. Dies erschwert die Realisierung. Die Beitragszahlungen für Naturleistungen bei der Bewirtschaftung werden nur teilweise ausgelöst. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob vermehrt Dritte Pflegemassnahmen ausführen könnten, oder ob angesichts der erhöhten Beiträge von Bund und Kanton durch allfällige Beitragserhöhungen und eine gezielte Kampagne seitens der Stadt zusätzliche Anreize für Private (v.a. Landwirtschaftsbetriebe) geschaffen werden könnten.

Mit der vom Kanton vorangetriebenen Planung der Thurkorrektur und der in Angriff genommenen Erneuerung des Reservatsreglements (Naturreservat an Murg und Thur) wird ein Fokus in der kommenden Legislaturperiode auf der Grossen Allmend liegen. Bei dieser Gelegenheit gilt es, den Betrachtungswinkel zu öffnen und möglichst umfassende Aspekte der Siedlungs- und Landschaftsplanung mit einzubeziehen. Dabei sind unter Berücksichtigung verschiedenster Interessen und mit Einbezug des Bundes als Eigentümer grundsätzliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

### **Fazit und Würdigung**

Der Richtplan Natur und Landschaft erweist gute Dienste und stellt die Absichten in einen Gesamtzusammenhang. Er ist daher für die tägliche Arbeit von grossem Nutzen. Die aktive Bearbeitung der Absichten beschränkt sich bedingt durch knappe personelle Ressourcen und vorrangiger Behandlung des aktuellen Tagesgeschäfts (in der letzten Legislaturperiode v.a. Bearbeitung der Altlastenthematik) allerdings auf ein Minimum. Gleichzeitig zeigt sich, dass seitens der Öffentlichkeit die direkte Einflussnahme nur bedingt möglich ist und die Verantwortung zu einem grossen Teil bei jedem Grundeigentümer selbst liegt.

## **3.6 Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter vom 20. Dezember 1999**

Zusammen mit dem Schutzplan Natur- und Kulturobjekte und dem dazugehörigen Reglement bildet der Teilrichtplan Kulturgüter als Bestandteil des Richtplans Siedlung die Grundlage für den Vollzug des NHG sowie des kantonalen Richtplans.

### **3.6.1 Erhaltenswerte Bauten und Baugruppen**

#### **Erhaltenswerte Bauten**

*Mit der Überführung der „wertvollen“ Bauten aus dem Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder der kantonalen Denkmalpflege in einen Richtplan im Kompetenzbereich des Stadtrats soll folgendes erreicht werden:*

#### **Zwischenergebnis**

*Mit der Aufnahme in einen behördenverbindlichen Plan werden die äusserliche Beurteilung und das grundsätzliche Erhaltensziel als öffentliches Interesse vorerst anerkannt.*

#### **Weiteres Vorgehen**

- 1. Im Rahmen von Gesuchen für Um- und Ersatzbauten ist unter Beizug der kantonalen Denkmalpflege der innere Befund festzustellen und zu beurteilen.*
- 2. Bei der Interessensabwägung sind neben denkmalpflegerischer auch wirtschaftliche Gesichtspunkte sowie Fragen des baulichen Umfelds und der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.*
- 3. Anordnungen, welche die Nutzung einschränken oder zu erheblichen finanziellen Belastungen im Sinne von § 15 NHG führen, berechtigen zu Beiträgen gemäss Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte.*

#### **Beurteilung**

Neben den 40 geschützten Bauten sind im Teilrichtplan Kulturgüter 307 erhaltenswerte Bauten aufgeführt, deren Schutzwürdigkeit im Rahmen von Baubewilligungen und Sanierungen abschliessend geprüft wird. Für die Sanierung dieser Objekte stehen neben den kantonalen Beiträgen auch 15% der anrechenbaren Kosten durch die Stadt zur Verfügung. Die Zahlungen erfolgen in Abspra-

che und in Ergänzung mit der kantonalen Denkmalpflege. Ausgehend von Beiträgen in der bereits überdurchschnittlichen Höhe von 90'000 Franken (4 Objekte) im Jahre 2008, war im Jahre 2009 mit Beiträgen in Rekordhöhe von 390'000 Franken (6 Objekte) eine markante Zunahme zu verzeichnen. Für das Jahr 2010 zeichnet sich ein Stagnieren auf hohem Niveau ab, was auf eine weiterhin rege Umbau- und Renovationstätigkeit an schutzwürdigen Objekten in Frauenfeld hinweist.

Mit dem Schutzplan Natur- und Kulturobjekte ist der Auftrag des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NGH) bezüglich Kulturobjekte nach Ansicht der kantonalen Denkmalpflege noch nicht vollständig erfüllt. Er beschränkt sich weitgehend auf Baudenkmäler, die entweder im öffentlichen Besitz sind oder bereits unter Bundesschutz stehen. Der Regierungsrat hat die Stadt mit Entscheid Nr. 876 vom 26. Oktober 1999 beauftragt, den Schutzplan mit den Natur- und Kulturobjekten bis spätestens Ende 2001 zu ergänzen. Die Stadt ist diesem Auftrag bis heute nicht nachgekommen. Aufgrund der Abstimmung vom 9. Juni 1996 betreffend Spezialplan Kulturobjekte besteht ein zu respektierender Volksentscheid. Zudem stellt die Ermittlung des effektiven Schutzwertes der 307 im Richtplan aufgeführten Objekte eine ausserordentlich aufwendige Arbeit dar, zumal mit dem Richtplan die „Notbremse“ zur Überprüfungspflicht bei entsprechenden Änderungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gegeben ist. Im Richtplan enthalten sind die wertvollen Bauten gemäss Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder der kantonalen Denkmalpflege. Es ist vorgesehen, die Angelegenheit im Zusammenhang mit der seitens der Denkmalpflege anstehenden Überprüfung und Ergänzung des Hinweisinventars zu klären.

### **3.6.2 Zonen archäologischer Funde - archäologische Objekte**

#### **Festsetzung**

*Als Zonen archäologischer Funde gelten Gebiete, in denen archäologische Objekte bereits festgestellt worden sind und weitere vermutet werden.*

#### **Weiteres Vorgehen:**

*Archäologische Objekte wie Fundstellen und Altertümer sind vor Zerstörung oder Beeinträchtigung geschützt. Aus Sicht der Archäologie ist in Zonen archäologischer Funde in erster Linie die Inventarisierung erforderlich. Tiefbauarbeiten sollen in diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das kantonale Amt für Archäologie ist über Bauarbeiten entsprechend zu orientieren. Die archäologische Inventarisierung kann die Erhaltung am Ort ersetzen.*

#### **Beurteilung und Ausblick**

Mit den Zonen archäologischer Funde wird die frühzeitige Informationspflicht gegenüber den Grundeigentümern und dem Kanton aufrechterhalten. Es sind denn seit der Einführung des Richt-

plans auch keine Konflikte mit kurzfristigen Bauvorhaben entstanden.

### **3.7 Richtplan Energie vom 21. August 2001 (vgl. Anhang E)**

Der Energierichtplan koordiniert die verschiedenen Energieträger in räumlicher Hinsicht. Insbesondere sind Prioritätsgebiete für die Energieholznutzung und die Abwärmenutzung bezeichnet. Der Plan lokalisiert auch die Gebiete, in denen die Erdwärmenutzung zulässig ist und wo grosse Energiezentralen vorhanden sind.

Der Energierichtplan wird vorwiegend mittels Aktivitätenprogramm umgesetzt. Dieses ist gegliedert in die Bereiche Generelle Massnahmen, Erdgas, Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe sowie in den Bereich Öffentliche Bauten.

Für die Begleitung des Energierichtplans wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt und aus dem Massnahmenpaket die Jahresplanung vorgenommen, welche die Massnahmen des Energierichtplans ergänzen. Gespräche mit verschiedenen Organisationen haben gezeigt, dass diese grundsätzlich willens sind, ihr Engagement an die Zielerreichung zu leisten.

#### **Planungsgrundsätze**

*Die Stadt Frauenfeld berücksichtigt die folgenden energiepolitischen Planungsgrundsätze:*

##### **3.7.1 Generelle Grundsätze**

- *Die Immissionen, insbesondere von Lärm und Luftschadstoffen, sollen gesamthaft reduziert werden. Eine hohe Umweltqualität fördert den Wohn- und Freizeitcharakter und die Standortqualität Frauenfelds. Die Stadt pflegt den haushälterischen Umgang mit natürlichen Ressourcen und fördert den Einsatz von erneuerbaren Energien.*
- *Mit Massnahmen zur Effizienzsteigerung soll der Energieverbrauch pro Produktionseinheit reduziert werden.*
- *Die Stadt Frauenfeld übernimmt in Umweltbelangen eine Führungsfunktion.*
- *Die Stadt Frauenfeld orientiert sich an den Zielen von EnergieSchweiz und wird Energiestadt.*
- *Eine aktive Kommunikation schafft Transparenz und sensibilisiert die Bevölkerung.*
- *Die städtische Energiepolitik wird im Legislatur-Rhythmus einer Erfolgskontrolle unterzogen.*

#### **Massnahmen**

Die Energieberatung der Stadt Frauenfeld wird als regionale Beratungsstelle geführt und gegen

Abgeltung weiteren 15 Partnergemeinden als Dienstleistung angeboten.

Die energiepolitischen Zielsetzungen sind in einem Legislaturprogramm zusammengefasst und in Jahresmassnahmenplänen definiert. Energiepolitisches Programm und Massnahmenpläne werden von der Arbeitsgruppe Energie dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Zielerreichung und Umsetzung**

Aufgrund des Leistungsausweises über Energiepolitik und energieeffiziente Massnahmen ist die Stadt Frauenfeld von der Labelkommission im 2003 als Energiestadt zertifiziert worden. 2007 fand das erste Re-Audit statt, wobei eine Steigerung der für Frauenfeld möglichen Punkte von 53% auf 67% erreicht wurde.

Die Umsetzung der in Legislatur- und Jahreszielen festgelegten Massnahmenpläne wird durch eine jährliche Erfolgskontrolle überwacht. Mit regelmässiger Präsenz der Energieberatung in der Einwohnerzeitung „frauenfeld.ch“ wird die Bevölkerung laufend über Aktionen und aktuelle Energiespartipps informiert.

### **Ausblick**

Mit entsprechenden Förderprogrammen will die Stadt Frauenfeld die Erzeugung und Anwendung von erneuerbarer Energien unterstützen. Energieberatung und Energiebuchhaltung werden als wichtige Entscheidungselemente weitergeführt. Für die 2011 fällige Erneuerung des Labels Energiestadt wird das notwendige Auditverfahren eingeleitet.

### **3.7.2 Erdgas**

- *Im gesamten Baugebiet der Stadt Frauenfeld steht der Energieträger Erdgas zur Verfügung.*
- *Die Nutzung leitungsgebundener Energieträger soll weiterhin steigen (Verdichtung).*
- *Die effiziente Nutzung wird gefördert (z.B. Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, Brennstoffzellen, Mikro-Turbinen).*

### **Massnahmen**

Aufgrund der Massnahmenplanung bietet die Energieberatungsstelle im Zusammenhang mit der Abgaskontrolle von Feuerungsanlagen eine umfassende Beratung für Liegenschaftensbesitzer und Bauwillige an.

## **Zielerreichung und Umsetzung**

Es wurden gezielt Fördergelder seitens der Werkbetriebe für die Umstellung auf Gasheizungen bzw. für den Gas-Hausanschluss bereitgestellt.

## **Ausblick**

Mit der Beteiligung an der Biogasanlage Riet in Winterthur wird die Erzeugung von Biogas als Brenn- und Treibstoff gefördert. Die technischen Einrichtungen für die Einspeisung ins Erdgasnetz werden vorangetrieben.

Die Gasaufbereitungsanlage der ARA wurde aus Kostengründen zurückgestellt, wird aber nach wie vor weiterverfolgt und ev. zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung werden verschiedene Technologien untersucht (Brennstoffzelle, Mikroturbine, BHKW) um allenfalls eine entsprechende Pilotanlage zu realisieren und Erfahrungen bezüglich Betriebsführung, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen zu sammeln.

### **3.7.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen**

- *Die bisherige Stromproduktion bleibt erhalten und wird nach Möglichkeit ausgebaut (Kleinwasser-Kraftwerke, ARA, Zuckerfabrik, Biogas- und Photovoltaik-Anlagen).*
- *Private Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonne (Photovoltaikanlagen) und Biomasse (Biogas, Holz) werden gefördert.*

## **Massnahmen**

Die Werkbetriebe der Stadt Frauenfeld bieten aktuelle Angebote von Ökostrom aus Wasserkraft, Biomasse, Wind- und Solarenergie. Private Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Elektrizität aus Biomasse, Photovoltaik werden finanziell unterstützt. Zur Erhaltung privater Kleinwasserkraftwerke entlang der Murg wird den Betreibern Hilfestellung geboten. Seit Januar 2010 ist das Kleinwasserkraftwerk beim Wehr Zeughausbrücke erfolgreich in Betrieb und übertrifft erfreulicherweise die Erwartungen in Bezug auf Effizienz und Energieertrag.

## **Zielerreichung und Umsetzung**

Aktuell wird aus drei Biogasanlagen (ARA, Zuckerfabrik und eine Private) erneuerbarer Strom erzeugt. Vom gesamten Stromverbrauch in städtischen Liegenschaften bezieht die Stadt Frauenfeld einen Ökostrom-Anteil von 5%.

Der Bezug von Ökostrom der Axpo wird durch die Werkbetriebe Frauenfeld propagiert und vermarktet.

### **Ausblick**

Bestehende Kleinwasserkraftwerke entlang der Murg werden zur Erhaltung unterstützt und allenfalls übernommen bzw. ausgebaut.

Eine grössere PV-Anlage ist auf den Gebäuden der Werkbetriebe geplant, momentan ist der Entscheid der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) hängig.

### **3.7.4 Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien**

- *Die bisherigen Nutzungen von Abwärme (insbesondere Zuckerfabrik und ARA) sollen erhalten und die bestehenden Anlagen nach Möglichkeit erweitert werden.*
- *Die bisherigen Nutzungen von Holz (insbesondere Hugelshofer und Holdertor) sollen erhalten und die bestehenden Anlagen im Rahmen des vorhandenen Holzpotenzials erweitert werden.*
- *Mindestens eine neue Anlage zur Nutzung von Holz in einem Wärmeverbund wird erstellt (z.B. Herzog/Sonnenhof an der Schaffhauserstrasse oder Altersheim Stadtgarten).*
- *Private Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonne (Sonnenkollektoren), Umweltwärme (Wärmepumpe) und Biomasse (Holz, Biogas) werden gefördert.*

### **Massnahmen**

Bei Gestaltungsplänen und Baubewilligungen sind die Möglichkeiten für die Realisierung von Wärmeverbundanlagen zu berücksichtigen.

Mit Ökostrom betriebene Wärmepumpen werden mit einem Förderbeitrag unterstützt. Bei stadtnahen Abwärmequellen werden Synergien geprüft.

### **Zielerreichung und Umsetzung**

In den im Richtplan definierten Gebieten für Nahwärmeverbundanlagen in der Industriezone liessen sich keine geeigneten Objekte finden, weil keine konkreten Bauprojekte vorlagen.

Bei den Überbauungen Schmidgasse und Bsetzi wurde ein Nahwärmeverbund mittels Holz-schnitzelheizung realisiert. Im Altersheim Stadtgarten der Bürgergemeinde Frauenfeld und im Alterszentrum Park der Stadt Frauenfeld wurden Holz-schnitzel-Heizungen erstellt und über einen



Wärmeverbund werden weitere Gebäude beheizt.

### **Ausblick**

Bei der ARA Frauenfeld ist ein Fernwärmenetz in der Planungsphase welches das "Regierungs-viertel" mit Wärme versorgen könnte.

Der Einsatz von Tiefengeothermie zur Energieerzeugung birgt ein nicht zu unterschätzendes Potenzial und könnte einen substanziellen Beitrag zur Deckung des Energieverbrauchs in Frauenfeld leisten. Abklärungen in dieser Richtung sollen hinsichtlich Potential und Realisierbarkeit einer solchen Anlage Klarheit schaffen.

### **3.7.5 Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe**

- *Die rationelle Energienutzung bei Grossverbrauchern wird unterstützt.*

### **Massnahmen**

Im Zusammenhang mit der Kontrolle von Feuerungsanlagen gemäss Luftreinhalteverordnung bietet die Stadt Frauenfeld die Dienste der Energieberatungsstelle an, was auch rege benutzt wird. Im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Vereinbarungen und Kontakten mit der Energieagentur für Wirtschaft sind die in Frage kommenden Betriebe bereits selbständig aktiv. Seitens der Werkbetriebe wird zur optimierten Energienutzung zudem ein Energiecheck für grössere Gewerbe- und Industriebetriebe angeboten.

### **Zielerreichung und Umsetzung**

Die zum Teil sehr selbständig agierenden Betriebe setzen Zielsetzungen und Massnahmen, wie sie im Richtplan vorgesehen sind, eigenständig um.

Seitens Werkbetriebe wird ein Energiedaten-Management (BelVisWeb) seit Oktober 2010 angeboten um den entsprechenden Kunden einen Überblick über deren Stromverbrauch zu geben. Der entsprechende Kunde erhält einen online Zugriff auf die Lastgangkurven auf Tages-, Monats- und Jahresbasis. Somit ist es dem Kunden möglich Leistungsspitzen zu minimieren bzw. zu glätten und damit Energie bzw. Kosten zu sparen.

### 3.7.6 Öffentliche Bauten und Kommunikation

- *Die Stadt Frauenfeld übernimmt bei den eigenen Bauten eine Vorbildsfunktion und strebt eine langfristige Werterhaltung an.*
- *Die öffentlichen Bauten der Stadt Frauenfeld erfüllen weitgehend im Rahmen der Sanierungsprojekte die Ziele von EnergieSchweiz (bis zum Jahre 2010 gegenüber dem Stand von 2000):*
  - *Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen um 15%*
  - *Steigerung des Elektrizitätsverbrauchs um weniger als 5%*
  - *zusätzliche Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien von 3 % (bezogen auf den Brennstoffverbrauch)*
  - *zusätzliche Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien von 0.5% (bezogen auf den Stromverbrauch).*
- *Für zukünftige Neubauten der Stadt Frauenfeld wird der Minergie-Standard eingeführt, bei grösseren Sanierungen wird er angestrebt.*
- *Die Schulgemeinden, der Kanton und andere grössere Institutionen werden aufgefordert, bei ihren Bauten die Ziele von EnergieSchweiz zu erfüllen und eigene Aktivitätenprogramme zu entwickeln.*
- *Das Amt für Bundesbauten beheizt seine Gebäude in Frauenfeld mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien. Dieser Anteil soll nicht reduziert werden.*

#### Massnahmen

Die Energieeffizienz städtischer Liegenschaften wird anhand der Energiebuchhaltung überwacht und beurteilt. Für notwendige Sanierungen an städtischen Bauten wird ein Konzept erstellt und der Investitionsbedarf in den Finanzplan aufgenommen. Mit gezielten Aktionen werden der Bevölkerung Tipps und Anregungen zur effizienten Energieanwendung vermittelt.

#### Zielerreichung und Umsetzung

Die Energiebuchhaltung für die städtischen Liegenschaften wird konsequent weitergeführt und als Arbeitspapier die Erarbeitung von Sanierungskonzepten angewendet. Die Buchhaltung über den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung wird durch die Werkbetriebe direkt geführt. Sparmassnahmen werden laufend überprüft und umgesetzt.

Die Parksiedlung Talacker und der Garderobenneubau Sportanlage Kleine Allmend wurde im Minergie-Standard erstellt.

Mit der breit angelegten Stromsparaktion „Standby Goodby“ zusammen mit den Werkbetrieben

wurde auf die Vorzüge der stromsparenden Verwendung einer "Energier Maus" hinsichtlich des Standby Verbrauchs aufmerksam gemacht.

Der Kauf eines "E-bikes" wird von der Stadt Frauenfeld gefördert.

Im Februar 2011 konnte die Wanderausstellung "Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft" besichtigt werden. Ein Rahmenprogramm mit Referaten zum Thema Energie rundete die Veranstaltung ab.

### **Ausblick**

Mit weiteren Aktionen wird die Bevölkerung für ein umweltschonendes und energiebewusstes Verhalten sensibilisiert.

Weitere Aktionen sind zum Thema Elektromobilität geplant.

Die Sensibilisierung der Jugend, welche unsere Kunden von morgen sind, soll bezüglich Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit unseren Ressourcen gefördert werden.

Ein geplanter Pilot Versuch bezüglich LED Leuchtmittel für die Strassenbeleuchtung soll Aufschluss über das Potential möglicher Einsparungen hinsichtlich Energie- und Betriebskosten geben.

Im September 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Solarinitiative durch den Souverän angenommen. Ein entsprechendes Reglement ist in Erarbeitung.

Da ein grosser Teil der Massnahmen des Energierichtplans im Verlauf der Legislatur 2007-2011 erfüllt sein wird, sich zum Teil neue Aktionsbereiche abzeichnen und das Label «European Energy Award®Gold» ein neues Ziel sein könnte, ist eine Überarbeitung und Optimierung des Energierichtplans als Führungsinstrument angezeigt. Eine gemeinsame Planung mit den Agglomerationsgemeinden wird, wie beim Richtplan Siedlung und Verkehr, auch für diese Überarbeitung sinnvoll sein.

### **3.7.7 Fazit und Würdigung**

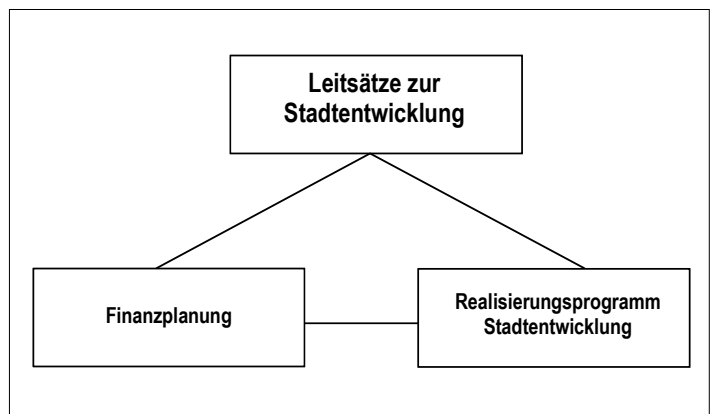
Die konsequente Umsetzung der Zielsetzungen im Richtplan und die Mithilfe aller beteiligten Stellen tragen zur stetigen Verbesserung optimierter Energienutzung bei. Die Energieverbrauchsdaten für die städtischen Liegenschaften zeigen, nach Jahren stetiger Steigerung, nach unten. Weitere Verbesserungen, vor allem bei den Grossverbrauchern wie Hallen- und Freibad und Kunsteisbahn, werden an die Hand genommen. Der fälligen Überprüfung des Labels Energiestadt im Jahr 2011 durch den Trägerverein Energiestadt kann zuversichtlich entgegen gesehen werden. Da ein grosser

Teil der Massnahmen des Energierichtplans im Verlauf der neuen Legislatur erfüllt sein wird und sich zum Teil neue Aktionsbereiche abzeichnen, ist eine Überarbeitung und Optimierung des Energierichtplans als griffiges Führungsinstrument angezeigt. Der Stadtrat beabsichtigt, das Thema Energie weiterhin fortschrittlich und aktiv anzugehen.

### 3.8 Realisierungsprogramm Stadtentwicklung vom 26. August 2004 (vgl. Anhang F)

#### Ausgangslage / Bedeutung

Die Stadt Frauenfeld will ihre Position als wirtschaftliches und gesellschaftliches Zentrum der Region und als kantonales Zentrum innerhalb des schweizerischen Städtesystems stärken und sich den Herausforderungen stellen, die mit einer aktiven Stadtentwicklung verbunden sind. Das Realisierungsprogramm setzt die Zielvorstellungen sowie die zahlreich vorhandenen Grundlagenarbeiten in eine gesamtheitliche Ausrichtung. Diese orientiert sich einerseits an den politischen Vorgaben (Leitsätze des Stadtrates) und andererseits an den finanziellen Gegebenheiten (Finanzplanung). Damit entsteht ein wirkungsvolles Führungsdreieck. Das Realisierungsprogramm ist nicht ein starres Instrument, das rasch an Aktualität verliert, sondern als dynamischer Prozess konzipiert, offen ist für Neues.



*Gesamtheitlicher Ansatz der Stadtentwicklung und Führungsdreieck*

#### Ziele / Grundsätze

*Das Realisierungsprogramm beinhaltet im Sinne eines Leitbildes folgende Leitsätze (2007 im Zusammenhang mit den Legislatorschwerpunkten angepasst), auf welchen die Leitziele und Massnahmen aufbauen:*

- *Die Stadt Frauenfeld ist eine aktive solidarische Gemeinschaft mit lebenswerter Umwelt*
- *Die Stadt Frauenfeld stärkt ihre Position als wirtschaftliches und gesellschaftliches Zentrum der Region und als kantonales Zentrum innerhalb des schweizerischen Städtesystems*
- *Die Stadt Frauenfeld sichert ihre politische und finanzielle Konkurrenzfähigkeit*
- *Die Stadt Frauenfeld ist gleichermaßen Wohnraum, Wirtschaftsraum, Versorgungsraum, Bildungsraum, Kultur- und Freizeitraum*
- *Die Stadt Frauenfeld ist eine historische und gleichermaßen zukunftsgerichtete Stadt*

## **Massnahmen**

Von den gesamthaft 21 Projekten sind 15 der 1. Priorität und 6 der 2. Priorität (vorgesehener Start ab 2006) zugewiesen. Per Ende Legislatur sind 70% aller Massnahmen abgeschlossen, 15% sind in Bearbeitung und 15% sind neu zu formulieren oder neu zu starten. Die Übersicht zeigt sich wie folgt:

- Gesamthaft 21 Projekte
  - . 15 Projekte 1. Priorität
  - . 6 Projekte 2. Priorität (Start ab 2006)
  
- Umgesetzt oder weitgehend erledigt: 15 oder 70 %
  - . Nr. 1: Landabtausch und Einzonung Gebiet Spitzrüti
  - . Nr. 2: Information unter den Gemeinden der Region Frauenfeld
  - . Nr. 3: Erarbeitung Regionsstrategie
  - . Nr. 4: Verbindungsvarianten zwischen A1 und A7
  - . Nr. 6: Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität in einzelnen Quartieren
  - . Nr. 7: Ausbau Wirtschaftsförderung
  - . Nr. 8: Bildungsangebot (angekündigt)
  - . Nr. 9: Attraktivität und Nutzungsanordnung Altstadt
  - . Nr. 10: Entwicklungsgebiet Langdorf
  - . Nr. 11: Siedlungsrand in der Thurebene
  - . Nr. 12: Vernetzung und Entwicklung Infrastrukturanlagen für Freizeit, Sport und Kultur
  - . Nr. 14: Förderung von Freiwilligenarbeit und Ehrenamtlichkeit im sozialen Bereich
  - . Nr. 16: Ausbau familienergänzende Kinderbetreuung (Mittagstische, Horte, Tagesbetreuung)
  - . Nr. 18: Förderung des Jugendangebots
  - . Nr. 19: Sprachliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
  
- Neu formulieren oder starten: 3 oder 15%
  - . Nr. 5: Realisierung F21 Entlastung Stadtzentrum
  - . Nr. 15: Wohnangebot für Senioren (nicht in dieser Art gestartet)

- . Nr. 21: Murgraum erleben und als Entwicklungspotenzial nutzen
- Projekte in Bearbeitung: 3 oder 15 %
  - . Nr. 13 Einfallachsen in die Stadt
  - . Nr. 17: Förderung der sozialen Integration durch Sport
  - . Nr. 20: Profilierung als familienfreundliche Stadt
    - 20.1 Leitlinien für familienfreundliches Handeln
    - 20.2 Aufwertung und Entwicklung von Kinderspielplätzen
    - 20.3 Interessengemeinschaft "Familienfreundliche Stadt"
    - 20.4 Realisierung Informationsplattform "Familienfreundliche Stadt"
- Überführung in Daueraufgaben:
  - . Nr. 2: Information unter den Gemeinden der Region Frauenfeld
  - . Nr. 7: Ausbau Wirtschaftsförderung
  - . Nr. 8: Bildungsangebot
  - . Nr. 14: Förderung von Freiwilligenarbeit und Ehrenamtlichkeit im sozialen Bereich
  - . Nr. 18: Förderung des Jugendangebots
  - . Nr. 19: Sprachliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
- Umfangreiche neue Massnahmen aufgrund folgender Projekte
  - . Nr. 3: Erarbeitung Regionsstrategie
  - . Nr. 6: Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität in einzelnen Quartieren
  - . Nr. 9: Attraktivität und Nutzungsanordnung Altstadt

## **Zielerreichung**

Das Controlling nimmt einen besonders hohen Stellenwert ein. Mittels einem Leistungs- und einem Wirkungscontrolling soll ausgesagt werden, ob die im Realisierungsprogramm Stadtentwicklung als eigentliches Leitbild ausformulierten Ziele auch erreicht werden, respektive welche Schlüsse für die weitere Legislatur anstehen. Eine Zusammenfassung der eingeschätzten Zielerreichung ist im Anhang aufgeführt. Nach Einschätzung des Stadtrats sind zum heutigen Zeitpunkt die langfristigen Ziele zu etwa 60 Prozent erreicht. Das Controlling-System beruht zu einem grossen Teil auf der Verknüpfung der Link-Umfragen mit den Zielen zur Stadtentwicklung, ergänzt mit gezielten Indikatoren. Die bisherigen Massnahmen des Realisierungsprogramms beeinflussen die 25 Leitziele zur Stadtentwicklung zu etwa 30 Prozent.

## **Fazit / Ausblick**

Der Richtplan Realisierungsprogramm Stadtentwicklung zu einem guten Teil umgesetzt. Die noch nicht abgeschlossenen Projekte sind zum Teil in Bearbeitung, Einzelne sind neu zu formulieren.

Daher ist eine Aktualisierung in Abstimmung auf andere Führungsinstrumente des Stadtrats sinnvoll.

### **3.9 Agglomerationsprogramm Frauenfeld vom 2007 (vgl. Anhang G)**

#### **3.9.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr**

In der Schweiz leben rund drei Viertel der Bevölkerung in den Agglomerationen. Von diesen gehen wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse aus. Viele Agglomerationen sind immer weniger in der Lage, ihre Probleme im Alleingang zu lösen. Um die Kantone und Agglomerationen bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen, hat der Bundesrat am 19. Dezember 2001 den Bericht zur Agglomerationspolitik genehmigt. Darin betont er die Notwendigkeit eines vermehrten Engagements des Bundes zugunsten der Agglomerationen. Mit dem Agglomerationsprogramm stellt der Bund den Agglomerationen ein neues Instrument zur Verfügung, das sie bei der Lösung ihrer prioritären Bedürfnisse unterstützen soll.

Das Agglomerationsprogramm Frauenfeld setzt sich mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr auseinander. Da in der Region Frauenfeld, die sich aus 16 Gemeinden zusammensetzt (seit anfangs 2011 nur noch 15), bereits eine gute Zusammenarbeit gepflegt wird und nicht noch eine weitere Raumkategorie mit neuen Schnittstellen geschaffen werden soll, wurde der Planungssperimeter des Agglomerationsprogramms Frauenfeld mit der Region Frauenfeld gleichgesetzt.

Das Agglomerationsprogramm 1. Generation wurde 2007 beim Bund eingereicht und mit einem Beitragssatz von 35% genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen 1. Priorität hat bis 2014 zu erfolgen.

#### **Ziele / Grundsätze**

*Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Frauenfeld wurde die Zukunft der Region Frauenfeld von Grund auf neu überdacht. Dazu wurden mögliche Szenarien für die Regionsentwicklung erarbeitet. Die Auswertung der Szenarien hat ergeben, dass die Zielrichtung des Kantonalen Richtplans auch für das Agglomerationsprogramm Frauenfeld gelten soll.*

- *Erhalten der Siedlungsqualität*
- *Abstimmen der Siedlungsentwicklung auf Kapazitäten des Verkehrsnetzes*
- *Vermeiden von Kostensprüngen bei Investitionen in Verkehrsinfrastruktur*
- *Lenken der Siedlungsentwicklung auf geeignete Standorte*
- *Regionalisierung der Raumplanungs-Aufgaben*
- *Auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung vorbereitet sein*

- *Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen*

*Basierend auf den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik in den Agglomerationen ist die Verkehrssituation in der Region Frauenfeld gesamtheitlich zu beurteilen. Eine Gesamtschau bedingt Massnahmen auf allen Ebenen, d.h. sowohl beim motorisierten Individualverkehr wie auch beim öffentlichen Verkehr und beim Langsamverkehr.*

*Die Massnahmenplanung basiert auf folgenden Grundsätzen:*

- *Motorisierten Verkehr substituieren (durch Verlagerung auf Fuss- und Velowege, durch raumplanerische und nachfragedämpfende Massnahmen)*
- *Motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr verlagern*
- *Motorisierten Individualverkehr auf andere Routen lenken*
- *Verkehrsablauf des motorisierten Individualverkehrs verträglicher gestalten*

*Dazu stehen verschiedene Werkzeuge zur Verfügung:*

- *Verkehrsbeeinflussende Massnahmen*
- *Förderung des öffentlichen Verkehrs*
- *Attraktivierung des Langsamverkehrs*
- *Mobilitätsmanagement*
- *Neue Netzteile im motorisierten Individualverkehr*

*Die verschiedenen Verkehrsmittel sollen sich ergänzen und nicht behindern. Durch eine konzentrierte Siedlungsentwicklung kann die Zunahme des Personenwagenverkehrs abgeschwächt werden.*

## **Massnahmen**

Das Agglomerationsprogramm umfasst die 23 Massnahmen gemäss Anhang. Diese werden entsprechend der Beurteilung durch den Bund sowie der Leistungsvereinbarung zwischen Bund, Kanton und Regionalplanungsgruppe (als Vertretung der Stadt Frauenfeld) umgesetzt. Die Massnahmen 1. Priorität sind:

- Agglomerationsradweg in Bahnnähe
- Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld
- Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld
- Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Felben
- Attraktivierung des Bahnhofumfelds
- Teilmassnahme Sanierung Altstadt Frauenfeld
- Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauenfeld



## Ausblick

Ein Agglomerationsprogramm umfasst sowohl lokale, regionale als auch übergeordnete Infrastrukturen innerhalb der Agglomeration bzw. der Region. Mit den Grundanforderungen wird die grundsätzliche Mitfinanzierungswürdigkeit eines Agglomerationsprogramms beurteilt. Folgende sechs Grundanforderungen müssen aus Sicht des Bundes erfüllt sein:

- *Partizipation gewährleistet*
- *Trägerschaft untersucht und festgelegt*
- *Analyse von Ist-Zustand und zukünftigem Zustand unter Einbezug von Siedlungsentwicklung, MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr*
- *Alle Massnahmenbereiche untersucht*
- *Auswirkungen und Kosten transparent aufgezeigt*
- *Umsetzung und Controlling gesichert*

Anhand der Wirksamkeitskriterien wird die Wirkung von Agglomerationsprogrammen beurteilt, was sich schlussendlich in der Höhe der Bundesbeiträge niederschlägt.

- *Qualität im Verkehrssystem verbessert*
- *Siedlungsentwicklung nach innen gefördert*
- *Verkehrssicherheit erhöht*
- *Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert*
- *Investitions- und Betriebskosten beurteilt*

Die Beurteilung des Agglomerationsprogramms Frauenfelds durch den Bund hat gut abgeschnitten und eine Unterstützung der Infrastrukturprojekte mit A-Priorität von 35 % ergeben. Der Bund beteiligt sich damit gestützt auf das Infrastrukturgesetz an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur an den Kosten von 21.42 Mio. Franken gemäss eingereichtem Agglomerationsprogramm im Umfang von 7.51 Mio. Franken (Preisstand 2005 exkl. MWSt. und Teuerung). Zur Umsetzung dieser Infrastrukturmassnahmen, verbunden mit Siedlungsmassnahmen sowie weiteren Massnahmen im Verkehrsbereich, wurde die Leistungsvereinbarung zwischen Bund, Kanton und Regionalplanungsgruppe unterzeichnet. Kanton und Gemeinden verpflichten sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Einleitung und Durchführung der Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung. Die planungs- und kreditrechtlichen Beschlüsse der zuständigen Organe bleiben vorbehalten. Der Baubeginn der Massnahmen hat bis 2014 zu erfolgen, andernfalls entfallen die Bundesgelder.

## Fazit

Der Stadtrat Frauenfeld erachtet das vorliegende Programm als wichtiges Instrument im Hinblick auf die eingeschlagene Politik auf allen Staatsebenen. Als Zentrumsgemeinde und Schwerpunkt der

Agglomeration ist die Stadt Frauenfeld an einem guten Agglomerationsprogramm besonders interessiert.

### 3.9.2 Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes

Die Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm Frauenfeld bei den Regionsgemeinden im Frühling 2005 hat gezeigt, dass bei den Vertretern des ländlichen Raums Ängste vorhanden sind, dass der ländliche Raum vernachlässigt werde. Daraufhin hat die Regionalplanungsgruppe Frauenfeld beschlossen, als Ergänzung zum Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr, das richtigerweise auf die eigentlichen Zentrumsgemeinden ausgerichtet ist, sowie ergänzend zum laufenden RegioPlus-Projekt „Kooperatives Regionalmarketing für die Regio Frauenfeld“, eine Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums auszuarbeiten (vgl. Massnahmenblatt 4 Agglomerationsprogramm Frauenfeld). Die Ausarbeitung erfolgte in zwei Modulen, welche zeitlich parallel und eng aufeinander abgestimmt bearbeitet wurden:

1. Räumliches Leitbild für die Region Frauenfeld
2. Massnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums

Das Projekt zum ländlichen Raum wurde im Januar 2006 vom Bund (Bundesamt für Raumentwicklung ARE) als Modellvorhaben aufgenommen. Die 12 Massnahmen enthalten die konkreten Schritte zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums der Region Frauenfeld. Ein grosser Teil dieser 12 Massnahmen ist bereits umgesetzt oder mindestens gestartet worden.

#### Ziele / Grundsätze

*Das nachfolgende Zielgerüst enthält in acht Punkten generelle Vorstellungen, wie sich die Region Frauenfeld mit ihren Teilräumen für die Zukunft möglichst gut wappnen kann. Das Zielgerüst ist eine inhaltliche Ergänzung und punktuelle Vertiefung zu den Entwicklungsvorstellungen der Region Frauenfeld, welche weiterhin gültig sind und das Fundament der Regionsentwicklung darstellen.*

- *Potenzial der Region Frauenfeld ausspielen*
- *Stärken der Teilräume nutzen*
  - . *Starkes Zentrum Frauenfeld*
  - . *Intensiv genutzte Thurebene*
  - . *Vielfältiger ländlicher Raum*
- *Siedlungsqualität im ländlichen Raum fördern*
- *Bei der Verwaltung verstärkt zusammenspannen*
- *Strukturen langfristig vereinfachen*
- *Auf Bevölkerungsentwicklung vorbereiten*
- *Verkehrsverbindungen verbessern*

- *Kultur der Zusammenarbeit pflegen*

### **Massnahmen**

Die Massnahmen zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums sind im Anhang aufgeführt. Alle 12 Massnahmen sind zu mehr als 50% umgesetzt.

### **Fazit / Ausblick**

Der Stadtrat begrüsst die Massnahmen zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums und erachtet diese als willkommene Ergänzung zum Agglomerationsprogramm sowie als gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden.

Die Agglomerationen sind aktuell aufgefordert, die Agglomerationsprogramme zu aktualisieren (alle vier Jahre). Mit der Erarbeitung des Richtplans Siedlung und Verkehr liegt der Hauptinhalt des Agglomerationsprogramms zweiter Generation vor. Nach der Überführung des Richtplans soll das Agglomerationsprogramm unter der Trägerschaft der Regionalplanung erneut auf die gesamte Region ausgerichtet sein und bis Mitte 2012, nach der Genehmigung durch den Kanton, dem Bund eingereicht werden.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Stadt Frauenfeld besitzt eine Vielzahl an (Richt-) Planungen. Der Zonenplan basiert im Wesentlichen auf der Gesamtplanung bis Mitte der vergangenen Achtzigerjahre und wurde laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Auf der Stufe der gesamtstädtischen, eigentümergeleiteten Nutzungsplanung trat Ende 1999 zudem der Schutzplan Natur- und Kulturobjekte in Kraft.

Der Richtplan Siedlung und Verkehr der Agglomeration Frauenfeld wird im Verlauf des 2011 den Siedlungsrichtplan 1986 sowie den Verkehrsrichtplan 1993 ablösen. Bei der neuen Richtplanung wurde die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden intensiviert. Da ein grosser Teil des Energierichtplans aus dem Jahr 2001 mit der zu Ende gehenden Legislatur erfüllt sein wird und sich zum Teil neue Aktionsbereiche abzeichnen, ist eine Überarbeitung und Optimierung angezeigt. Auch hier wird eine grenzüberschreitende Planung angestrebt. Der Richtplan Natur und Landschaft wird soweit immer möglich umgesetzt. Eine Überarbeitung ist nicht vordringlich.

Das Realisierungsprogramm stellt in seinem Aufgabenspektrum eine neue Generation von Richtplänen dar, mit der die Stadt gesamtheitlich ihre Entwicklung koordiniert, priorisiert und steuert. Mit der weitgehenden Umsetzung des 2004 in Kraft getretenen Realisierungsprogramms Stadtentwicklung sind die gesetzten Ziele erreicht worden. Die Aktualisierung des Programms in Abstimmung auf andere Führungsinstrumente des Stadtrats ist in Bearbeitung.

Der Agglomerations- und Regionalentwicklung wird künftig auf allen Staatsebenen eine grössere Bedeutung zukommen. Mit der seit mehreren Jahren praktizierten Zusammenarbeit und Entwicklungsplanung ist die Stadt Frauenfeld mit den umliegenden Gemeinden gut für die Zukunft gerüstet. Mit der Umsetzung des Agglomerationsprogramms erster Generation (ab 2011) und der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms zweiter Generation (Realisierungen ab 2015) wird ein griffiges Instrument in der künftigen Siedlungs- und Verkehrspolitik zunehmend seine Konturen zeigen. Neben der zwingend parallel einhergehenden Umsetzung der beiden Sachbereiche gilt es frühzeitig die Infrastrukturwünsche mit den finanziellen und personellen Ressourcen abzugleichen.

Neben diesen Gesamttrichtplanungen bestehen verschiedenste Teilplanungen und Konzepte, welche zur Konkretisierung und Realisierung der Ideen unverzichtbare Hilfestellungen leisten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bisherigen Planungen gute Dienste geleistet haben und noch leisten werden. Der Anspruch, die Planungen vollumfänglich umsetzen zu können greift zu kurz. Oft helfen diese für weitere Optimierungen und Lösungsfindungen. Der "Stand Realisierung der Richtplanung" zeigt jedoch, dass die Planungen zu einem bedeutenden Teil umgesetzt werden. Die Richtplanungen stellen keine abschliessenden Projekte dar, sondern sind ein Instrument zur Ko-

ordination und Führung, die gleichzeitig den Anspruch an eine gewisse Flexibilität stellen. Vor diesem Hintergrund wird es auch in Zukunft unerlässlich sein, die Stadtentwicklung vorausschauend zu koordinieren und zu planen. Die Unterschiedlichkeit der beschriebenen Instrumente zeigt den bedürfnisgerechten Einsatz und Detaillierungsgrad der Planungen.

Der Stadtrat erkennt die Wichtigkeit der vorausschauenden und aufeinander abgestimmten Planungen. Mit den Richtplänen ist das Wünschbare auch mit einer gewissen Erwartungshaltung aufgezeigt. Gerade die Richtpläne, welche als eigentliche Aktionspläne ausgestattet sind, können die Stadt nachhaltig wie auch im Sinne der Standortförderung positiv beeinflussen.

Frauenfeld, 22. März 2011

## **STADTRAT FRAUENFELD**

### **Anhänge:**

- A. Weitere Richtpläne
- B. Erschliessungsprogramm, Stand der Realisierung Ende 2010
- C. Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr, Stand der Realisierung Ende 2010
- D. Massnahmen Richtplan Natur und Landschaft, Stand der Realisierung Ende 2010
- E. Massnahmen Energierichtplan, Stand der Realisierung Ende 2010
- F. Massnahmen Realisierungsprogramm Stadtentwicklung, Stand Massnahmen Herbst 2010 und Zusammenfassung Zielerreichung
- G. Massnahmen Agglomerationsprogramm 1. Generation

## A. Weitere Richtpläne

### 1. Quartier-Richtpläne

In Ergänzung zu den Richtplänen der Ortsplanung existieren weiter folgende Quartier-Richtpläne:

#### **Quartierrichtplan zwischen Wellhauserweg und Zürcherstrasse, 1987**

Der Richtplan beinhaltet eine vom Motorfahrzeugverkehr weitgehend abgewendete Verbindung vom Kehlhof bis zum Rietweiher im Osten der Stadt. Wo es die Situation erlaubte wurde die Planung umgesetzt oder in Gestaltungsplänen festgelegt.

#### **Richtplan Marktplatz, 1988**

Der Richtplan Marktplatz war Grundlage für das Verwaltungs- und Geschäftshaus am Marktplatz sowie die Neugestaltung des Burstels aufgrund des Ulmensterbens. Teilweise wurde bei den Realisierungen Anpassungen vorgenommen. Mittelfristig ist dieser Plan zu überprüfen.

#### **Gestaltungsrichtplan Bahnhof 2000, 1995**

Diese Planung zeigt die Leitideen der städtebaulichen Situation am Bahnhofplatz und des Gevierts zwischen Rheinstrasse und Zeughausstrasse südlich der Murg auf. Bei der Realisierung des Bahnhofs mit Umgebung hat sich dieses Planungsinstrument bewährt.

#### **Richtplan Fliederstrasse 2005**

Der Richtplan bezweckt die wesentlichen Ergebnisse des Studienauftrags / Ideenwettbewerbs als Gesamtbild festzuhalten.

### 2. Richtplanähnliche Grundlagen / Konzepte

Ferner existieren folgende Planungen mit wegweisendem Charakter, ohne planungsrechtliche Verfahren durchlaufen zu haben:

- Vorentwurf Richtplan öffentliche Bauten und Anlagen, 1994
- Leitbild Zürcherstrasse Ost, 1994
- Stadtentwicklungsprojekt und Leitbild „Frauenfeld macht Zukunft“, 1997
- Pflanzleitbild Schaffhauserstrasse, 1997
- Entwicklungsvorstellungen für das Stadtzentrum, 1999 und Innenstadtplanung/-verbindungen
- Murraumstudie, 1999
- Studie Zürcherstrasse West, 2000
- Entwicklungsvorstellungen Region Frauenfeld, 2001

- Leitbildstudie Gerbi, 2001
- Leitbildstudie über die Dorfzonen von Kurzdorf und Langdorf, 2002
- Stadtentwicklungskonzept, 2002
- Konzepte zu Gestaltungsplänen
- Erschliessungsprogramm vom 28. September 2004
- Räumliches Leitbild für die Landschaft der Regio Frauenfeld vom April 2006
- Leitbild Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld vom November 2008
- Erfolgsfaktoren der Regio Frauenfeld 2009

## B. Erschliessungsprogramm, Stand der Realisierung Ende 2010

Nr.	Gebiet	ES	Zone	2005 - 2009	2010 - 2014	2015 - 2019
1	Rietäcker	t	WG2			
2	Herzog, Schaffhauserstrasse	e	G			
3	Sonnenhof Ost	t	W3			
4	Oberwiesen Ost	t	W2, W3			
5	Kurzdorf West	t	W2			
6	Birkenweg West	u	WE			
7	Zelgli	t	WE			
8	Fliederstrasse West	u	WE/W2			
9	Fliederstrasse Ost	t	WE, W2, W3			
10	Gerlikon Süd	t	D			
11	Bsetzi	e	WE, W2			
12	Spital	t	OeB			
13	Kleiberweg	t	W2			
14	Stadtbach, Rieser + Vetter	t	W2			
15	Brotegg	t	W2			
16	Spitzrüti / Gertwies	e	WE			
17	Oberfeld	u	W2			
18	Waffenplatzstrasse Süd	u	I			
19	Waffenplatzstrasse Rennbahn	t	Oe			
20	Wellhauserweg Ost	t	W3			
21	Langfeldstrasse, Stadt/Dietiker	u	I			

t teilerschlossen

u unerschlossen

e erschlossen

Planung seit Ende 2004 ausgelöst



## C. Massnahmen Richtplan Verkehr, Stand der Realisierung Ende 2010

	<b>Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	<b>Strassennetz</b>				
1	Unterfahrung Bahnhofstrasse, Aufhebung Bahnübergang Schlossberg, (Projekt „Bahnhof 2000“)			x	
2	Westliche Kernumfahrung (abgelehnt)				x
3	Neuer Murgübergang Breitenstrasse mit Verbindung zur Thurstrasse (abgelehnt)				x
5	Flankierende Massnahmen (abgelehnt): - Rathausplatz - Ringstrasse - Promenadenstrasse - Zürcherstrasse	x x x x			x x x x
6	Tempo 30-Zonen - Pilotversuch - Definitive Einführung Tempo 30 – Zone „Industrie“ - Definitive Einführung der übrigen Tempo 30 - Zonen		x	x	x
	<b>Parkierung</b>				
7	Bewirtschaftung (Gebühren, Parkdauer) überprüfen			x	
8	Parkierungsreglement überarbeiten			x	
9	Park & Ride. Bahnhof			x	
	<b>Öffentlicher Verkehr</b>				
10	Verbesserung der Umsteigebedingungen mit dem Projekt „Bahnhof 2000.“			x	
11	Frauenfeld setzt sich für eine Verbesserung des Regionalverkehrs ein		x		
12	Erschliessung weiterer Stadtgebiete		x		
13	Verdichtung des Fahrplanes		x		
14	Einführung AST (Anruf-Sammel-Taxi) -> wieder aufgehoben!				x
14.1	Einführung Nacht-TAXI Mo.-So.				x
	<b>Radwegnetz</b>				
15	Sofortmassnahmen zum Schutz der Radfahrer auf - Zürcherstrasse - Rheinstrasse - Rathausplatz - Promenade		x x x x		
16	Einbahnstrassen für Radfahrer öffnen - Kurzenerchingerstrasse - Graben-/Oberstadtstrasse			x	x
17	Radstreifen markieren - Häberlinstrasse - Marktstrasse - Neuhauserstrasse - Thundorferstrasse - Hertenstrasse		x	x	x x x x
18	Geschwindigkeitsdämpfende Massnahmen Zielackerstrasse			x	
19	Verbindung Häberlinstrasse , Wannefeldstrasse				x
20	Radwege im Bereich Reutenen-Schulhaus			x	
21	Radfahrerschutz im Bereich Schaffhauserplatz (Schaffhauser- und Rheinstrasse)			x	
22	Punktuelle Massnahmen - Schaffhauserstr./Häberlinstr. - Thurstr./Breitenstr. - nördl. Rheinstr. - Talbachplatz - Bahnhofstr.		x	x x	x
		x			

	<b>Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	- Rathausplatz. Promenade - Unterführung Marktstrasse				<b>x</b> <b>x</b>
23	Radwegverbindung Breiten-/Langfeldstrasse		<b>x</b>		<b>x</b>
24	Radweg zwischen Kurzenerchingerstr. und Kreuzplatz				<b>x</b>
25	Radfahreranlagen im Bahnhofbereich - Radfahrerschutz auf best. Bahnhofstr. - Radfahrerunterführung Schlossberg - Radweg Bahnhof - Gaswerkstr. - Radfahrerschutz auf der Schweizerhofkreuzung - Radstreifen südliche Eisenwerkstrasse - Veloabstellplätze im Bahnhofbereich	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b> <b>x</b> <b>x</b> <b>x</b> <b>x</b>	
26	Radfahrerverbindung über die Murg im Bereich Bleiche zur St. Gallerstr.				<b>x</b>
27	Radfahrerschutz an der Bahnhofstrasse östlich Schweizerhofkreuzung und westlich Altweg	<b>x</b>		<b>x</b>	
	<b>Fusswegnetz</b>				
28	Fussweg „Algisser“			<b>x</b>	
29	Fußweg entlang Stadtbach im Pfaffenholz		<b>x</b>		
30	Fussweg Hasenbühl			<b>x</b>	
31	Fussweg Zielweg - östlich Moosweg			<b>x</b>	
32	Fussweg Fliederstr. - Walzmühlestr.		<b>x</b>		
33	Fußweg „Brotegg“			<b>x</b>	
34	Fußgängerverbindung über Marktplatz			<b>x</b>	
35	Fussgängerverbindung Grabenstr.-Zürcherstrasse westlich kath. Kirche (abgelehnt)				<b>x</b>
36	Fussgängerverbindung Kasernenplatz - Zürcherstrasse- Staubeggstrasse	<b>x</b>			
37	Neue Fusswege im Bereich Bahnhof (Verbindung ins Kurzdorf. Verbindung zur Altstadt)			<b>x</b>	
38	Fusswege entlang Murgufer und Fussgängerbrücke Bleiche – Schlossmühlestr.		<b>x</b>		
39	Erweiterung Fussgängerzone Innenstadt				<b>x</b>
40	Wanderweg entlang Stadtbach		<b>x</b>		
41	Wanderwege von/zum Bahnhof verlegen			<b>x</b>	
42	Stadtumgang provisorisch über bestehende Wege signalisieren		<b>x</b>		
43	Schliessen der Lücken des Stadtumganges: - Verlängerung Landhausweg - Zielweg - Ergänzung östlich der Zelglistrasse - Bahnüberführung Oberwiesen-/ Wannefeldstrasse		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
46	Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei Straßenüberquerungen, insb. im Bereich von Schulhäusern	<b>x</b>	<b>x</b>		
47	Aspekte der Sicherheit und des Komforts bei sämtlichen Sanierungen und Neubauten von Verkehrsanlagen berücksichtigen	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	
48	Berücksichtigung der Fussgänger-Belange in der Planung (Quartier-. Sondernutzungspläne etc.)	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	

## D. Massnahmen Richtplan Natur und Landschaft, Stand der Realisierung Ende 2010

	Standort	Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)	1	2	3	4
1	Horgenbach	Gestaltung des Siedlungsrandes				x
2	Chasperäcker	mittelfristig Extensivieren der landwirtschaftlichen Intensivkulturen; Flachwasserbereiche anlegen			x	
3	Osterhalden und Schaffhauserstrasse	Portalbereich der nordwestlichen Einfallsachse: Vernetzung von „Ausserraumgrün“ mit „Siedlungsgrün“; grüngestalterische Begleitung des Strassenraumes entlang Schaffhauserstrasse. Aufzeigen einer Strassenraumgestaltung analog Zürcherstrasse Ost (9); klare Definition des Beginnes der Stadt		x		
4	Niderwiesen	Flachwasserbereiche anlegen; Vernetzung mit bestehenden Naturelementen		x		
5	Lochwiesen-Ost	Extensivierung; Nordseite: Ausbuschen lokal erforderlich		x		
6	St. Gallerstrasse, Marktstrasse und Reutenenstrasse	Portalbereiche der südlichen Einfallsachsen: Verbinden von Murraum-Grün mit innerstädtischem Grün; Aufzeigen einer Strassenraumgestaltung analog Zürcherstrasse Ost (9, 27), dito für Reutenenstrasse; grüngestalterische Begleitung des Strassenraumes zwischen Klösterliweg und Marktplatz; klare Definition des Beginnes der Stadt	x			
7	Murgknie / Bleichestrasse	„Hinterhofsituation“ gegenüber Murglauf: Aufwertung von Siedlungsgrün im Rahmen des Arealüberbauungsplans Coop/Bleiche			x	
8	Schlossmühlestrasse	uferbegleitende Strassen- und Parkplatzgestaltung, Hineinziehen von Siedlungsgrün (z.B. Uferpromenade mit Baumallee)				x
9	Zürcherstrasse Ost	Portalbereiche der östlichen Einfallsachse; Strassenraumgestaltung zwischen Scheidweg und Moosweg, begleitende Bepflanzung, wiederholte Kammerung des Strassenraumes, Markieren des Stadtbeginnes			x	
10	Juchweiher	Bestehendes Gestaltungs- und Pflegekonzept umsetzen; Vernetzung mit naturnahen Elementen in östlicher Richtung im Rahmen der Industriezonenüberbauung		x		
11	Fuchshalden	punktueller Gestaltung und Pflege des ehemaligen Abbaugebietes verbessern		x		
12	Konvikt-Garten	Aufwertung und Wiederherstellung zum botanischen Garten prüfen			x	
13	Reutenen	Weiterführung der Sanierung und Renaturierung Reutenenbach im südlich angrenzenden Teil unter Einbezug der weiteren Naturobjekte			x	
14	Wellhauserweg	Grünraumgestaltung und Fusswegführung im Rahmen des Quartierrichtplans		x		
15	Bahnwäldchen Wannefeldstr.	„Umgestaltung“ des Wäldchens in Erholungswald mit guter Arten- durchmischung (Laubmischwald)				x
16	Birchetgraben	Bachöffnung, Bachverlegung und Revitalisierung unter Einbezug der Siedlungsrand- und Portalgestaltung		x		
17	Algisser	„Siedlungsgrün“: Quartierdurchgrünung im Rahmen von Sonder-nutzungsplanung			x	
18	Hasenbühl	„Siedlungsgrün“: Quartierdurchgrünung im Rahmen des Arealüberbauungsplans Hasenbühl		x		
19	Erlen	„Siedlungsgrün“: Quartierdurchgrünung im Rahmen des Arealüberbauungsplans Erlen		x		
20	Militärisches Interessengebiet	Umsetzung der bestehenden Schutzziele und Aufwertungsmassnahmen Allmend		x		

	Standort	Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)	1	2	3	4
21	Spitalareal	Ausdehnung des vorhandenen Feuchtgebietes. Vernetzung des Areals mit dem Pfaffenholz. Portalbereich aufwerten	x			
22	Walzmühle	Quartierdurchgrünung im Rahmen des Gestaltungsplans Walzmühle	x			
23	Zürcherstr. West	Vernetzung von „Aussenraum-Grün“ mit „Siedlungsgrün“		x		
24	Gerlikonerstr.	Vernetzung von „Aussenraum-Grün“ mit „Siedlungsgrün“				x
25	Siedlungsrand Huben - Obholz	Ausbildung eines klaren Siedlungsrandes auch mit Hilfe von grüngestalterischen Massnahmen.		x		
26	Industriegebiet Ost (Idelstudien)	Einbezug von grüngestalterischen Mitteln in die Planung der äusseren Randzone	x			
27	Zürcherstrasse West (z.T. auch Ost), Schaffhauserstrasse, St. Gallerstrasse, Thundorferstr.	Verkehrsplanung, Strassenraumgestaltung und Siedlungsplanung mit Grünraumplanung abstimmen: Kreiselpflanzung, Fussgänger-Querungen, Strassenraumkammerung, Knoten- und Randbepflanzungen, usw.		x		
28	Naturnahe Wälder / Waldländer	Standortgerechte Waldbewirtschaftung und -Pflege; Förderung von gestuften Waldrändern; Extensivierung von Freihaltezonen (nach Zonenplan) im Waldrandbereich		x		
29	eingedolte oder kanalisierte Bäche	Prüfen von Bachöffnungen und von Revitalisierungsmassnahmen; Schaffung / Förderung von extensivgenutzten Borden		x		
30	Altstadt	Erhaltung und Einbezug des städtebaulich sehr bedeutungsvollen Grüngürtels um die Altstadt		x		
31	Siechenwies / Stammerau	Anstreben einer ausgewogenen Verteilung von Intensiv-Erholungsflächen und extensiv bewirtschafteten Wiesen zwischen Kanalweg und Murg	x			
32	AZP Zürcherstrasse	Aufwertung der Parkanlage und Erarbeitung zielgerichteter Pflegeanleitungen		x		
33	Reservegebiet Wellhauserweg Ost	Der Gestaltung des Siedlungsrandes ist mit grün- und landschaftspflegerischen Massnahmen besonders Rechnung zu tragen. Im Rahmen geologischer Abklärungen sind die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Rietweiher zu klären.		x		
34	Reservegebiet Zelgli	Der Gestaltung des Siedlungsrandes unter gleichzeitiger Vernetzung des Schutzgebietes Storzenweiher mit dem Schollenholz ist mit grün- und landschaftspflegerischen Massnahmen besonders Rechnung zu tragen				x
35	Bsetzi	Weiterführung des Fuss- und Radweges mit Begrünung aus dem Bereich Reutenenbach Nord in Abstimmung auf zu prüfende Bachöffnungen. „Öffentliche Erhaltung und Sicherung“ des Quartierschlittelhangs			x	
36	Wegverbindung Murg - Schollenholz	Mit der Gestaltung von Grünelementen begleitete Fusswegverbindung Murg - Schulhaus Schollenholz	x			
37	Durchgrünte Siedlungsgebiete ums Stadtzentrum	Sicherung der durchlässigen Siedlungsstruktur als typisches, die Altstadt umfassendes Element, im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und Baugesuchen. Soweit erforderlich aufzeigen konkreter Gestaltungsmöglichkeiten	x			
38	Zentrumsgebiet	Weiterentwicklung des Stadtzentrums basierend auf der Arbeit „Entwicklungsvorstellungen für das Stadtzentrum“	x			
39	Gamper, Gerlikon	Extensivierung der Umgebung des vorhandenen Magerstandorts und der Grundwasserschutzzonen		x		

	<b>Standort</b>	<b>Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
40	Rütitobel, Gerlikon	Extensivierung des Wieslandes und Aufbau eines naturnahen Waldrands.		x		
41	Wisler, Gerlikon	Der nördliche Dorfrand mit den neu erstellten Wohnquartieren soll sich durch eine vorgelagerte Hochstammanlage besser in die Landschaft einfügen.				x
42	Schuepis, Gerlikon	Extensivierung der ostexponierten Böschung und Ergänzung einer Hochstammanlage zur Gestaltung des Siedlungsrandes				x
43	Wisler, Gerlikon	Renovation ausgeräumte Landschaft: Baumallee entlang der Kantonsstrasse; Hecke entlang Böschungskante und Extensivierung der Krautsäume.				x
44	Geländekammer Weiherwiesen - Tüschen	Renovation der ausgeräumten Landschaft mit Hecken, Feuchtgräben und Extensivierungen der Randbereiche sowie einer Magerwiese.				x
45	Geländekammer Neuwintgen - Watt, Gerlikon	Renovation der ausgeräumten Landschaft mit Hecken, Feuchtgräben und Extensivierung der Randbereiche. Ergänzung von markanten Strassenkreuzungen mit Einzelbäumen und Baumallee entlang der Kantonsstrasse.				x
46	Geisshuse - Chorb, Gerlikon	Umwandlung der ostexponierten Böschung in eine Magerwiese und Ausbau der vorhandenen Hochstammobstbäume zu einer den Flurweg begleitenden Allee.				x
47	Feuchtmulde Buechholz, Gerlikon	Wiederherstellung der ehemaligen Waldlichtung und Änderung des Wasserflusses, so dass ein vermutlich ehemals vorhandenes Feuchtbiotop wiederentsteht.			x	
48	Rütitobelwald, Gerlikon	Sicherung der vielfältigen Krautschicht durch Wiederherstellung der ehemaligen Waldlichtung.	x			
49	nördlich Chleetobel	Extensivierung des angrenzenden Wieslandes, Entbuschung des vorhandenen Wiesenbords und Aufbau eines naturnahen Waldrandes.		x		

## E. Massnahmen Energierichtplan, Stand der Realisierung Ende 2010

Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)	1	2	3	4
<b>A. Generelle Massnahmen</b>				
- Marketing für die Standortqualität: Sonne über Frauenfeld			X	
- Die Stadt Frauenfeld führt eine Energieberatungsstelle			X	
- Initiierung des Labels Energiestadt: Zusammenstellung der Dokumente und Antrag an die nationale Labelkommission			X	
- Aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung: - Aktionen für die Bevölkerung (z.B. Strom sparen) - Auflistung der privaten Minergie-Bauten - regelmässige Berichterstattung			X	
- Führen eines Aktivitätenprogramms (Massnahmenliste) mit jährlicher Erfolgskontrolle (anhand der einzelnen Massnahmen und der zugehörigen definierten Einzelziele)			X	
- Einsetzen einer Arbeitsgruppe Energie: - Vorsteher: Verwaltungsabteilung Hochbau - Vertreter Energieträger Elektrizität, Erdgas, Erdöl und Holz - Vertreter Fachkommission Werkbetriebe - Stadtplaner - Energieberater - evtl. Amtschef Hochbau, Tiefbau, öffentl. Verkehr, Informationsbeauftragter, Vertreter Wirtschaft nach Bedarf			X	
- Jährliche Berichterstattung im Geschäftsbericht			X	
<b>B. Erdgas</b>				
- Beratungsangebote für Architekten und Hauseigentümer bei Neubauten und Erneuerungen von Heizungs- und Warmwasseranlagen.			X	
- Bezeichnung potenzieller Standorte für WKK-Anlagen und Unterstützung bei der Planung von WKK-Anlagen (Beiträge an Machbarkeitsstudien).				X
- Beteiligung an Pilotanlagen für neue Technologien (z.B. Brennstoffzelle, Mikro-Turbine, Gas-Wärmepumpe)		X		
- Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten von Erdgas (z.B. Gastankstelle für LKW, private Fahrzeuge, evtl. Stadtbusse) und Biogas-Netzeinspeisung.		X		
<b>C. Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen</b>				
- Jährliche Bilanzierung des erneuerbar erzeugten Stromes		X		
- Motivation und Hilfestellung bei allfälligen Problemen, insbesondere zur Erhaltung von Klein-Wasserkraftwerken		X		
- Angebot von Ökostrom durch die städtischen Werke			X	
- Prüfung einer finanziellen Unterstützung privater Anlagen von erneuerbarer Elektrizität (Photovoltaik, Biomasse, Wind)	X			
- Ein zusätzliches Kleinwasser-Kraftwerk beim Wehr Zeughausstrasse wird als Option verfolgt.			X	
<b>D. Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien</b>				
- Wärmeverbände im Richtplan: Berücksichtigung und Beratung bei Gestaltungsplänen und Baubewilligungen.		X		
- Planungs- und Organisationshilfen (Beteiligung an Machbarkeitsstudien) bei Erweiterungen und Neuerstellungen.				X
- Aktive Evaluation für neuen Standort einer grösseren Holzheizung (Organisationshilfen für betroffene Partner, Machbarkeitsstudien, etc.)	X			
- Unterstützung von Wärmepumpen durch die städtischen Werke (finanzielle Beiträge an Umstellungen, evtl. auch für neue Anlagen).	X			
- Prüfung von Synergien bei stadtnahen Abwärmequellen (Vergärungsanlage ROM, Verzinkerei Felben-Wellhausen)				X

<b>Beurteilung, Massnahme (1 = in Projektierung, 2 = teilweise ausgeführt, 3 = erledigt, 4 = vorderhand nicht umsetzbar)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
- Bei der Erneuerung von Abwasserhauptleitungen wird die Nutzung des Wärmepotenzials geprüft.				<b>x</b>
<b>E. Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe</b>				
- Aktives Beratungsangebot für Anlagen mit Sanierungsverfügungen (persönliche Kontaktaufnahme ca. 2 Jahre vor Verfügungstermin).		<b>x</b>		
- Planungs- und Organisationshilfen (Beteiligung an Energiekonzepten) für Anlagen mit Sanierungsverfügungen.		<b>x</b>		
- Kontaktpflege mit Grossverbrauchern (z.B. Veranstaltungen mit Agentur für Wirtschaft EnAW, Motivieren für CO <sub>2</sub> -Vereinbarungen mit dem Bund)		<b>x</b>		
<b>F. Öffentliche Bauten</b>				
- Energiebuchhaltung der städtischen Bauten weiterführen (inkl. Wasserversorgung und öffentliche Beleuchtung)			<b>x</b>	
- Konzept für Zielerreichung (anstehende Sanierungen, Prüfen der Möglichkeiten für erneuerbare Energien, Abwärmenutzungen etc.)		<b>x</b>		
- Initiieren von Stromsparprogrammen (Einkaufsrichtlinien, Stromsparwochen, Hauswart-Schulungen etc.)		<b>x</b>		
- Regelmässige Gespräche mit den öffentlichen Körperschaften (Schulgemeinden, Kanton, Bund etc.) für Energiebuchhaltung, Massnahmenplanung und Erfolgskontrolle		<b>x</b>		

## F. Realisierungsprogramm Stadtentwicklung, Stand Massnahmen Herbst 2010

*kursiv* = offizieller Projektstart ab 2006

= umgesetzt oder weitgehend erledigt; z.T. Überführung in Daueraufgaben oder neue Massnahmen

= in Bearbeitung

= Neu formulieren oder starten

Massnahmen	Stand aktuell	Wie weiter	Projekt- Budget be- anspruch in%				Budget Sicht Stadt
1: Landabtausch und Einzonung Spitzrüti		Erledigt	-				
2: Information unter den Gemeinden der Region Frauenfeld		Erledigt, Daueraufgabe	-				
3: <i>Erarbeitung Regionsstrategie</i>		Umsetzung Massnahmen					
4: Verbindungsvarianten zwischen A1 / A7		Richtplan und Projekt erarb.	-				
5: Realisierung F21 Entlastung Stadtzentrum		Richtplan und Projekt					- 50 Mio.
6: Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität in einzelnen Quartieren		Teilprojekte umsetzen					
7: Ausbau Wirtschaftsförderung		Erledigt, Daueraufgabe					- 40'000
8: Bildungsangebot		Erledigt, Daueraufgabe					- 10'000
9: Attraktivität Innenstadt und Nutzungsanordnung Altstadt		Massnahmen umsetzen					
10: Entwicklungsgebiet Langdorf		Massnahmen umsetzen					+ 40'000
11: Siedlungsrand in der Thurebene		Erledigt, Daueraufgabe					
12: Vernetzung und Entwicklung Infrastrukturanlagen für Freizeit, Sport und Kultur		Erledigt					
13: Einfallachsen in die Stadt		Massnahmen umsetzen	-				
14: Förderung von Freiwilligenarbeit und Ehrenamtlichkeit im sozialen Bereich		Erledigt, Daueraufgabe					- 35'000/a
15: <i>Wohnangebot für Senioren</i>		Massnahme prüfen					
16: Ausbau familienerg. Kinderbetreuung (Mittags-tische, Horte, Tagesbetreuung)		Teilprojekte umsetzen					- 60'000
17: <i>Förderung der sozialen Integration durch Sport im Sinne der Prävention</i>		In Bearbeitung					
18: Förderung des Jugendangebots		Erledigt, Daueraufgabe					
19: Sprachliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung		Erledigt, Daueraufgabe					
20: Profilierung als familienfreundliche Stadt		Teilprojekte umsetzen					
21: <i>Murgraum erleben/Entwicklungspotenzial</i>		Projekt starten					



## G. Agglomerationsprogramm, Massnahmenübersicht

### Agglomerationsprogramm Frauenfeld, Siedlung und Verkehr

#### Massnahmen im Bereich Siedlung

1	Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe
2	Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen
3	Siedlungskonzept / Anreize zur inneren Verdichtung
4	Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes
5	Attraktivierung des Bahnhof-Umfelds
6	Siedlungsentwicklung im Umfeld von S-Bahn-Stationen

#### Massnahmen im Bereich Verkehr

7	Vergünstigung Agglomerations-Abonnement
8	Agglomerationsradweg in Bahnnähe
9	Angebotsausbau Regionalverkehr
10	Attraktivierung kombinierte Mobilität
11	Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld
12	Realisierung S-Bahn-Stationen Frauenfeld Ost / West
13	Realisierung F21 Entlastung Stadtzentrum Frauenfeld
14	Autobahn A7: Realisierung Halbanschluss Pfyn
15	Sanierung Ortsdurchfahrt Aadorf
16	Sanierung Ortsdurchfahrt Matzingen
17	Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld
18	Überholgleis Elgg
19	Einstellhalle für Zweiräder im Bahnhof Frauenfeld
20	Verkehrsfluss in das Stadtzentrum Frauenfeld
21	Parkplätze an Autobahnanschlüssen
22	Mobilitätsmanagement

#### Trägerschaft

23	Trägerschaft Agglomerationsprogramm Frauenfeld
----	--

**Massnahmen zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums (Massnahme 4)**

4.1	Vereinfachung der „Strukturen“
4.2	Zusammenarbeit unter Gemeinden
4.3	Sicherung der Versorgungsstruktur
4.4	Stärkung der Landwirtschaft
4.5	Radwegnetz
4.6	Räumliche Identität der Teilräume
4.7	Aufwertung der Baudenkmäler
4.8	Qualitative Entwicklung der Dörfer
4.9	Inwertsetzung Landschafts- und Kulturraum
4.10	Leben und Arbeiten am Wasser
4.11	Thurebene: Nebeneinander der Nutzungen
4.12	Panorama-Wanderwege